

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

925. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. September 2014

Inhalt:

65 Jahre Bundesrat	263 A	4. Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drucksache 382/14)	284 C
Zur Tagesordnung	263 B	Boris Pistorius (Niedersachsen)	284 C
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 350/14)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	285 B
b) Finanzplan des Bundes 2014 bis 2018 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz – (Drucksache 351/14)	263 B	5. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer (Drucksache 383/14)	277 D
Christine Lieberknecht (Thüringen)	263 C	Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	277 D
Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz)	265 A	Torsten Albig (Schleswig-Holstein)	280 A
Lucia Puttrich (Hessen)	266 B	Irene Alt (Rheinland-Pfalz)	280 D
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	267 C, 295*	Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern	281 D, 298*D
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)	268 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 16a Absatz 3 GG	282 D
Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	269 D	6. Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes (Drucksache 384/14)	284 B
Stanislaw Tillich.(Sachsen)	297*B/D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	299*D
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	271 B	7. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. September 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 385/14)	284 B
2. Achtes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 380/14)	284 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG	299*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	299*B		
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Drucksache 381/14)	284 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	299*D		

8. Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (**Vertragsgesetz EU-USA-Luftverkehrsabkommen** – EU-USA-LuftverkAbkG) (Drucksache 386/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG . . . 299*B
9. Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (**Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-JOR-Luftverk-AbkG) (Drucksache 387/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG . . . 299*B
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (**Vertragsgesetz EU-Moldau-Luftverkehrsabkommen** – EU-MDA-LuftverkAbkG) (Drucksache 388/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG . . . 299*B
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur **Anfechtung der Vaterschaft** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 330/14, zu Drucksache 330/14) . . . 285 B
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 302*B
- Dr. Marcel Huber (Bayern) 303*C
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 285 B
12. Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung und Anpassung des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich des Konsums von **E-Zigaretten und E-Shishas** (elektronische Inhalationsprodukte) durch Kinder und Jugendliche – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 304/14) 284 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 299*D
13. Entschließung des Bundesrates zur Insolvenzsicherung der **Rückstellungen** für Stilllegung, Abbau und Entsorgung **im Atombereich** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 280/14)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 263 B
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91b) (Drucksache 323/14)
- in Verbindung mit
21. Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**25. BAföG-ÄndG**) (Drucksache 375/14) 271 B
- Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 271 B
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 272 C
- Lucia Puttrich (Hessen) 273 C
- Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen) 274 D
- Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung 276 A
- Dilek Kolat (Berlin) 298*B
- Beschluss** zu 14: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 277 C
- Beschluss** zu 21: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 277 D
15. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 353/14) 285 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 285 C
16. Entwurf eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über **Agrarzahlungen** und deren Kontrollen **in der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 354/14) 285 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 285 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des **Elterngeld Plus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Drucksache 355/14) 285 D
- Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 285 D
- Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 287 A
- Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 304*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 288 A

18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 356/14) 288 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 288 A
19. a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (**BRRD-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 357/14)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die **Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds** und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Drucksache 322/14)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzhilfeeinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 321/14)
- d) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes** (Drucksache 358/14) 288 B
- Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 305*A
- Beschluss** zu a) bis d): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 288 D
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 14. April 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Drucksache 359/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
22. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 360/14) 289 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 289 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der **Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes** (Drucksache 361/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 362/14) 289 A
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 289 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 290 B
25. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2015 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2015**) (Drucksache 363/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. Juni 2013 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Norwegen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über gegenseitige Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie des dazugehörigen Protokolls (Drucksache 364/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Februar 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Costa Rica** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 365/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. März 2014 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Georgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 366/14) 284 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A

29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 367/14) 284 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die **Adoption von Kindern** (revidiert) (Drucksache 368/14) 284 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
31. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Juni 2010 zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Zweites Änderungsabkommen zum **AKP-EG-Partnerschaftsabkommen**) (Drucksache 390/14)
b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Interne n Abkommen vom 24. Juni 2013 zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (**Internes Abkommen**) (Drucksache 391/14) 284 B
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 300*A
32. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Strategie für eine sichere **europäische Energieversorgung**
COM(2014) 330 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 258/14) 290 B
Beschluss: Stellungnahme 290 C
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke**
COM(2014) 344 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 270/14, zu Drucksache 270/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas**
COM(2014) 477 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 329/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
35. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **Grüner Aktionsplan für KMU** – KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln
COM(2014) 440 final; Ratsdok. 11616/14
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 312/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
36. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Gegen unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette**
COM(2014) 472 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 325/14) 290 C
Beschluss: Stellungnahme 290 C
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Energieeffizienz und ihr Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und zum Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik** bis 2030
COM(2014) 520 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 331/14) 290 C
Beschluss: Stellungnahme 290 D
38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Jährliches Arbeitsprogramm 2015 der Union für europäische Normung**
COM(2014) 500 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 339/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D

39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die **Durchsetzung von Immaterialgüterrechten**
COM(2014) 392 final; Ratsdok. 11533/14 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 298/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
40. Grünbuch der Kommission: **Bestmögliche Nutzung des traditionellen Wissens Europas:** Mögliche Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse
COM(2014) 469 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 320/14) 291 A
Beschluss: Stellungnahme 291 A
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in Bezug auf die **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist**, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben
COM(2014) 382 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 278/14, zu Drucksache 278/14) 291 A
Beschluss: Kenntniserhebung gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 291 B
42. Grünbuch der Kommission: **Sicherheit touristischer Beherbergungsleistungen**
COM(2014) 464 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 328/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
43. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum **effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor**
COM(2014) 445 final; Ratsdok. 11609/14 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 313/14) 284 B
Beschluss: Stellungnahme 300*D
44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – **Kernpunkte einer EU-Städteagenda**
COM(2014) 490 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 327/14) 291 B
Beschluss: Stellungnahme 291 C
45. a) Zwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**20. KOV-Anpassungsverordnung** 2014 – 20. KOV-AnpV 2014) (Drucksache 340/14)
- b) Sechsendvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Sechsendvierzigste Anrechnungsverordnung** – 46. AnrV) (Drucksache 332/14) 284 B
Beschluss zu a) und b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
46. Zweite Verordnung zur Änderung von Vordrucken für das **arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (2. AGMahnVordrVÄndV) (Drucksache 348/14, zu Drucksache 348/14) 284 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
47. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2015 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft** 2015 – AELV 2015) (Drucksache 371/14) 284 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
48. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 310/14) 291 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 291 C
49. Verordnung zur Änderung der **Fischseuchenverordnung** und zur Änderung der **Tierimpfstoff-Kostenverordnung** (Drucksache 317/14) 284 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
50. Verordnung zur Neuregelung der Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über **Erzeugerorganisationen im**

- Sektor Obst und Gemüse** und zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 333/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 300*D
51. Zweite Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** (Drucksache 334/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
52. Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die **Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Drucksache 301/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
53. Verordnung über die **Festsetzung der Länderschlüsselzahlen** und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 338/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
54. Erste Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung** (Drucksache 318/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
55. Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verkehrslärmschutzverordnung** – 16. BImSchV) (Drucksache 319/14) 291 D
- Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz) 306*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschliebung 292 A, B
56. Zweite Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 335/14) 292 C
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 308*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung 292 C
57. a) Neunundvierzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 336/14)
- b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 343/14) 284 B
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 300*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 301*B
58. Dritte Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von **Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (3. CDNI-Verordnung – 3. CDNI-V) (Drucksache 337/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
59. Verordnung zu dem Protokoll vom 18. Juni 2012 zur **Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens** vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union (Drucksache 349/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
60. Zweite Verordnung zur Änderung der **Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 341/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 301*B
61. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des **Lebensmittelrechts** (Drucksache 342/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 301*B
62. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 344/14) 284 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 301*B
63. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 345/14)

b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BE-VVG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 407/14)	284 B	Baden-Württemberg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 419/14)	282 D
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 345/14	302*A	Olaf Scholz (Hamburg)	283 A
Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 407/14	302*A	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	283 C
64. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 389/14)	284 B	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Senatorin Jutta Blankau-Rosenfeldt (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	284 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	302*B	Nächste Sitzung	292 C
65. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen – Antrag der Länder Hamburg und		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	293 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	293 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Jana Schiedek, Senatorin, Präs. der Behörde für Justiz und Gleichstellung

Hessen:

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mecklenburg - Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Niedersachsen:

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Rempel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur

Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

925. Sitzung

Berlin, den 19. September 2014

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich!

Zu Beginn unserer heutigen Sitzung möchte ich gerne an ein Ereignis vor 65 Jahren erinnern: **Am 7. September 1949 tagte der Bundesrat das erste Mal.** Seitdem sind 65 Jahre wechselhafter Geschichte und wichtiger politischer Entscheidungen vergangen. Das Grundgesetz, das nur vorläufig, als Übergangslösung, gedacht war, hat sich, wie ich im Namen aller glaube sagen zu können, als ausgesprochen wertvoller Kompass für unsere gemeinsame Arbeit erwiesen. Die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist untrennbar mit der Arbeit des Bundesrates verbunden. Wir haben in über 900 Sitzungen zum Erfolg dieses Landes beigetragen. Ich bin mir sicher, das wird uns auch in Zukunft gelingen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Geiste eröffne ich die 925. Sitzung des Bundesrates.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie umfasst insgesamt 65 Punkte.

Ich darf Sie darüber unterrichten, dass Punkt 13 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Die Reihenfolge ist wie folgt vereinbart: Nach Punkt 1 werden die verbundenen Punkte 14 und 21 behandelt. Es folgt Punkt 5, danach Punkt 65. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen, Wünsche, Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (**Haushaltsgesetz 2015**) (Drucksache 350/14)

- b) **Finanzplan** des Bundes 2014 bis 2018 (Drucksache 351/14)

Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Kollegin Lieberknecht.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal Respekt und Anerkennung dem Bundesfinanzminister und der gesamten Bundesregierung! Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 steht für einen großen Erfolg in der Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes. Erstmals seit 1969 – seit 45 Jahren – wird der Bundeshaushalt ohne neue Schulden auskommen. Ich bin zuversichtlich: Die „schwarze Null“ im Jahr 2015 markiert den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum. (D)

Der Bundeshaushalt belegt eindrücklich, dass Wachstum und Konsolidierung einander nicht ausschließen, sondern bedingen. Solide Staatsfinanzen schaffen Vertrauen. Vertrauen fördert die Investitionsbereitschaft. Und Investitionen schaffen Wachstum und Arbeitsplätze. Wie eng dieser Zusammenhang ist, hat uns nicht zuletzt die Finanzkrise klar vor Augen geführt.

Zum Gesamtbild gehört aber auch, dass einige Länder bereits seit Jahren mit soliden Haushalten arbeiten. Auch Thüringen hat in den vergangenen fünf Jahren auf einen strikten Konsolidierungskurs gesetzt. Erstmals in der Geschichte des Freistaats werden wir unter dem Strich eine gesamte Legislaturperiode ohne Nettoneuverschuldung abschließen können.

Die Schuldenbremse im Grundgesetz – inzwischen auch in einer Reihe von Landesverfassungen oder zumindest in den Landeshaushaltsordnungen – hat eine eindeutige Richtung für uns alle, den Ländern wie dem Bund, vorgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir diesen erfolgreichen Konsolidierungspfad weiter gehen können, müssen aber auch die bundespoliti-

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) schen Rahmenbedingungen stimmen. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans setzt hier wichtige Wegmarken:

Für uns Länder ist die geplante Entlastung von Ländern und Gemeinden bei der Finanzierung von Kindereinrichtungen, Schulen und Hochschulen bis zum Ende der Legislaturperiode um insgesamt 6 Milliarden Euro besonders wichtig. Hierzu gehören auch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund ab dem Jahr 2015 und eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“. Der Gesetzentwurf zum BAföG steht auf der heutigen Tagesordnung; ich unterstütze ihn ausdrücklich. Über die Aufstockung des Sondervermögens werden wir am 10. Oktober im Bundesrat beraten.

Neben dem genannten 6-Milliarden-Paket für Kindereinrichtungen und Hochschulen will der Bund die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte bis 2017 jährlich um 1 Milliarde Euro entlasten. Auch das steht in unserer Oktober-Sitzung auf der Tagesordnung. Ausdrücklich begrüße ich es, dass danach die Eingliederungshilfe mit einem neuen Bundesteilhabegesetz grundlegend reformiert werden soll. Ich bin mir sicher, dass es uns gelingt, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung dadurch weiter zu verbessern.

Schließlich brauchen wir deutlich mehr Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Mit der Bereitstellung von 5 Milliarden Euro zusätzlich für die laufende Legislaturperiode und der spürbaren Erhöhung der Programmmittel für die Städtebauförderung kommt uns der Bund entgegen, wenngleich an dieser Stelle noch viele Bedarfe offenbleiben. Der tatsächliche Investitionsbedarf ist immens. Es ist notwendig, zusätzliche Mittel in diese Zukunftsbereiche zu investieren.

(B)

Deshalb sollten wir die Empfehlung des Finanzausschusses unterstützen und die Bundesregierung bitten, im Bereich Verkehr und Infrastruktur alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um künftig mehr Planbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität – besonders im Fernstraßenbau – sicherzustellen.

Auch die Empfehlung, die bisher erfolgte jährliche Dynamisierung bei den Regionalisierungsmitteln fortzuführen, halte ich für wichtig. Der Ansatz muss weiterhin um 1,5 Prozent jährlich aufgestockt werden, schon um die anfallenden Kostensteigerungen zu decken.

Ich hoffe, dass dies in den Ausschussberatungen im Deutschen Bundestag thematisiert wird und dass es in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses zu entsprechenden Änderungen kommt.

Das gilt für einen weiteren Politikbereich, der mir ebenfalls besonders am Herzen liegt. Neben den in der Ausschussempfehlung zu Recht angesprochenen, öffentlich immer wieder breit diskutierten Politikfeldern Bildung, Forschung und Infrastruktur gibt es solche, in denen offensichtlich bereitwilliger gekürzt wird – vielleicht auch, weil dort die Lobby nicht sehr stark ist. Es geht mir um die geplanten Kürzungen im

(C) Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Hier sollen mehr als 63 Millionen Euro eingespart werden, davon allein 29 Millionen Euro beim Denkmalschutz.

Auch die im letzten Haushalt vorgenommene Aufstockung der Mittel für die Klassik Stiftung Weimar um 500 000 Euro ist immer wieder in der Diskussion. Ich sage: Sie muss beibehalten werden. Gerade für Thüringen mit zahlreichen Kulturstätten von nationalem und europäischem Rang ist eine auskömmliche Kulturförderung von entscheidender Bedeutung. Weimar, die Wartburg, das Barocke Universum Gotha sind kulturelle Leuchttürme, die den Ruf Thüringens weit über seine Grenzen hinaustragen, aber auch für eine national bedeutsame Kulturlandschaft stehen. Wir haben Schätze nationalen, europäischen Ranges – ja von Weltgeltung – und erleben jeden Tag etwas, was noch nicht bekannt war, was erhalten werden muss, was aber auch Geld kostet.

Mit dem Luther-Jahr 2017 geraten insbesondere die Stätten der Reformation in den Blickpunkt des öffentlichen Bewusstseins. Das gilt gleichermaßen für das Bauhaus-Jahr 2019 in ganz Mitteldeutschland – Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen.

Ich werde die Bundestagsabgeordneten bitten, sich hier noch einmal für Korrekturen einzusetzen, damit unsere so reichhaltige mitteldeutsche Kulturlandschaft nicht gefährdet wird. Alleine können wir Länder das nicht stemmen. Hier ist die Solidarität des Bundes gefordert.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Solidarität und Subsidiarität sind zwei wichtige Organisationsprinzipien unseres Gemeinwesens. Sie haben den deutschen Föderalismus in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich geprägt und werden ihn auch in Zukunft prägen; denn ihr Verhältnis zueinander immer wieder neu auszutarieren ist eine politische Daueraufgabe. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Aufgabe besonders in der Haushalts- und Finanzpolitik zu leisten ist.

Die Arbeiten an der Neuordnung unserer Bundesländer-Finanzbeziehungen haben ja bereits begonnen. Insbesondere die Finanzminister von Bund und Ländern bereiten die anstehenden Debatten darüber gegenwärtig intensiv vor. Ich weise darauf hin: Wir brauchen ein System, das auf die spezifischen Bedingungen auch der einzelnen Regionen in unseren Ländern eingehen kann, etwa die hohen finanziellen Belastungen, die in Thüringen beispielsweise durch die zahlreichen Kulturstätten anfallen.

Ohne entsprechenden Ausgleich wird eine angemessene Finanzierung in den Ländern nicht möglich sein. Dazu liegt der Vorschlag eines „Deutschlandfonds“ auf dem Tisch, den ich selbst ins Gespräch gebracht habe und den ich hier noch einmal anspreche. Denn der Finanzausgleich zählt ebenso wie der Bundeshaushalt zu den Rahmenbedingungen, die unsere Handlungsspielräume für eine solide Finanzpolitik in den Ländern beeinflussen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Haushaltsentwurf für 2015 insgesamt gezeigt, dass sie ein ausge-

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) wogenes Verhältnis von Investieren und Konsolidieren gefunden hat, wengleich einige Wünsche offen geblieben sind, die ich aus der Perspektive Thüringens benannt habe. Dennoch bin ich froh darüber, dass der Haushalt ausgeglichen, ohne Neuverschuldung, vorgelegt werden konnte und dass damit ein wichtiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes getan ist. Ich bin davon überzeugt: Auch wir in den Ländern können und müssen unseren Beitrag dazu leisten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Lieberknecht!

Nun hat Herr Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind gut. Wir haben ein ordentliches Wachstum und einen stabilen Arbeitsmarkt. Auch die Steuereinnahmen entwickeln sich ordentlich und gut. Die Belastungen der Sozialversicherungssysteme, insbesondere was die Arbeitslosenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, angeht, halten sich in einem erträglichen Maße, weil die Beschäftigungssituation auf einem guten Niveau ist.

Dass das Zinsniveau niedrig ist, wissen Sie. Das ist eine ambivalente Situation. Sie ist natürlich ausgesprochen günstig zur Finanzierung unserer alten und neuen Schulden, soweit wir solche noch aufnehmen müssen. Aber sie haben Ursachen in einigen Staaten Europas, von denen wir eigentlich sagen sollten, dass es besser wäre, es gäbe sie nicht.

(B) Der Bund hat gute Rahmenbedingungen für seinen Haushalt vorgefunden und einen guten Haushalt verabschiedet. Das ist nicht selbstverständlich. Vielleicht sind gute Rahmenbedingungen eine notwendige Voraussetzung, mathematisch gesprochen vielleicht keine hinreichende.

Aber es gibt Risiken. Risiken gibt es immer, aber man muss sich ihrer bewusst sein. Das sind die Konflikte in Nahost und in der Ukraine, Konflikte in der Welt, von denen wir nicht wissen, wie sehr sie Auswirkungen auf eine so stark exportorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche haben.

Wir haben eine Nachfrageschwäche in einigen europäischen Staaten. Sie scheint sich nur sehr langsam zu stabilisieren. Wie niedrig die Zinsen bleiben, können wir nicht sagen. Aber jeder von uns kann ausrechnen, was eine Veränderung des Zinsniveaus um 1 oder 2 Prozent langfristig – das geschieht nicht von heute auf morgen – für unsere Haushalte bedeutet.

Unter anderem zum Teil wegen solcher Unsicherheiten, solcher unterschiedlicher Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben wir uns im Jahr 2009, als wir die Finanzverfassung in der Frage Schuldenbegrenzung neu geordnet haben, entschieden, auf den Parameter des strukturellen Defizits abzustellen. Das tut in seiner Haushaltsrechnung heute jeder.

(C) Aber wir kommunizieren in der tagespolitischen Auseinandersetzung – weil es verlockend ist, insbesondere wenn man einen so ordentlichen Haushalt produziert wie der Bund für 2015 –: „keine Nettokreditaufnahme, keine neuen Schulden“, also das, was gelernt ist.

Ich finde, wir sollten uns angewöhnen, mit dem zu argumentieren, was wir aus guten Gründen etabliert haben, nämlich mit dem strukturellen Defizit. Denn es kann Situationen geben, in denen wir ansonsten wieder mühselig und langwierig erklären müssen, warum bestimmte Dinge nicht gehen, obwohl die Finanzsituation doch eigentlich gut ist. Wenn wir eine lang anhaltende konjunkturelle Phase und möglicherweise Überschüsse in den Haushalten haben, sollte das nicht die Erlaubnis dafür sein, neue, langfristig angelegte Ausgabenprogramme aufzulegen.

Wenn wir durch den Verkauf von UMTS-Lizenzen Einmal Erlöse haben, dann sollten wir daraus nicht ableiten können, dass wir uns, weil es in dem einen Haushaltsjahr gut aussieht, über viele Perioden mit Ausgabenverpflichtungen belasten dürfen.

Inhaltlich möchte ich einen Punkt aus dem Bundeshaushalt ansprechen. Die Versuchung ist groß – Frau Lieberknecht hat es an der einen oder anderen Stelle angedeutet –, aber da die Gespräche zu den Bundesländer-Finanzbeziehungen noch laufen – da stehen wir eher am Anfang als am Ende –, sollte man keine Zwischenbilanzen ziehen. Dieser Punkt ist von der Koalition bewusst vor die Klammer gezogen worden, nämlich die Frage: Wie gehen wir mit der Eingliederungshilfe um? Im Haushaltsjahr 2015 wird die erste Zahlung, die mit der Eingliederungshilfe verbunden ist, in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Kommunen veranschlagt.

(D) Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, in Ihren Ländern ist es Ihnen genauso ergangen wie uns in Rheinland-Pfalz: Als wir mit den Kommunen darüber geredet haben, hat eine Erwartungshaltung insbesondere dahin gehend bestanden, ab wann man sich mit einem höheren Betrag engagiert. 5 Milliarden Euro ab 2018 – das war nicht das, was man erwartet hatte. Das war auch nicht unbedingt das, was man in den Gesprächen verstanden hatte.

Die Eingliederungshilfe ist eine steigende Sozialleistung, sie ist Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung. Politik muss auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Bund, Länder und Kommunen – der Föderalismus – müssen bei der Verteilung von Finanzverantwortung auch auf solche gesellschaftlichen Veränderungen reagieren.

Es ist richtig, dass sich die Koalition entschieden hat, ein Bundesteilhabegesetz zu erlassen. Aber beides zusammen genommen – die starke Dynamik der jetzigen Eingliederungshilfe und das, was über das Bundesteilhabegesetz vielleicht zu notwendigen qualitativen Verbesserungen führt – wird mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst dann, wenn der Bund ab 2018 5 Milliarden Euro übernimmt, für die Kommunen keine Entlastung, sondern – wenn sie Pech haben – zusätzliche Belastungen bringen.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich will das Angebot, die Entscheidung der Koalition, sich an der Eingliederungshilfe zu beteiligen, nicht in Frage stellen. Aber jedes Jahr früher ist für die Kommunen eine essenzielle Entlastung. Man sollte auch darüber nachdenken, ob man eine Nettoentlastung ins Auge fasst, eine Entlastung, die sich auf die Belastung des Jahres 2014 bezieht, und davon der Anteil, der 5 Milliarden Euro in 2014 entspricht. Wir sollten überlegen – das ist bei sonstigen Sozialleistungen üblich –, uns prozentual zu beteiligen. Damit könnten Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Dynamisierung – wie bei anderen Sozialleistungen, deren Kosten sich Bund, Länder und Kommunen teilen – vorgenommen werden.

Ich spreche das hier an, weil es eben kein Thema für die Bund-Länder-Gespräche ist; es sollte vorher gelöst werden. Dabei sollten alle der Versuchung widerstehen, das Ganze jetzt wieder in Frage zu stellen und zu überlegen: Schneiden wir bei einer anderen Sozialleistung, die der Bund übernimmt, vielleicht besser ab? Sollten die Kommunen die Eingliederungshilfe doch wieder selbst übernehmen?

An dieser Stelle müssen wir aufpassen. Es kann nicht nur eine fiskalische Gefährdung für die Kommunalhaushalte bedeuten, wenn wir nicht rasch reagieren. Mit der Eingliederungshilfe und mit politischen Zusagen ist auf kommunaler Seite auch ein Stückchen Vertrauen in die Bundespolitik verbunden, und das sollte nicht verspielt werden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kühl!

(B) Als Nächste hat das Wort Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

Lucia Puttrich (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2015 sowie der Finanzplanung 2014 bis 2018 erreicht der Bund in der Tat Historisches: Erstmals seit 46 Jahren, seit den Zeiten von Franz Josef Strauß und Karl Schiller ist ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden tatsächlich in unmittelbarer Reichweite. Das ist eine beachtliche Leistung, die unseren besonderen Respekt verdient.

Wenn die vorliegenden Planungen Wirklichkeit werden, wird der Bundeshaushalt ab dem Jahr 2015 nicht nur ohne Neuverschuldung auskommen, sondern dauerhaft leichte strukturelle Überschüsse ausweisen. Die Schuldengrenze des Grundgesetzes wird in allen Jahren mit einem dicken Polster eingehalten. Mit Blick auf die Diskussion in Europa unterstreicht das: Erfolgreiche Haushaltskonsolidierung kann gelingen, wenn die Weichen frühzeitig und richtig gestellt werden.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die öffentlichen Haushalte derzeit von günstigen Rahmenbedingungen profitieren. Die Zinsen sind auf einem Allzeittief, und die Beschäftigungssituation ist gut. Beides entlastet die öffentlichen Haushalte. Das schmälert jedoch keineswegs den erreichten Konsolidierungserfolg. Auch in der Vergangenheit gab es

(C) immer wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Neu ist aber, dass der Aufschwung diesmal tatsächlich zur Konsolidierung der Haushalte genutzt wird.

Aus meiner Sicht spielen hier zwei Punkte eine wichtige Rolle:

Erstens. Es war richtig und notwendig, im Jahr 2009 die Schuldenbremse im Grundgesetz zu verankern und den Bund, aber auch die Länder damit zu mehr finanzpolitischer Selbstdisziplin zu verpflichten. Der Bundeshaushalt 2015 ist der sichtbare Beleg dafür, dass die Schuldenbremse wirkt. Wir sind daher gut beraten, an dem bestehenden Regelwerk nicht zu rütteln. Diskussionen über eine mögliche Aufweichung der Schuldenbremse für die Länder untergraben nicht nur die Regelung als solche, sondern schaden vor allem der Glaubwürdigkeit der Politik.

Zweitens – das ist möglicherweise noch sehr viel wichtiger –: Die Politik in Deutschland hat aus der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Staatsschuldenkrise die notwendigen Schlüsse gezogen. Sie hat erkannt, dass immer mehr Schulden nicht die Lösung, sondern die Ursache des Problems sind. Neue Schulden werden allzu leicht dazu genutzt, den bequemen Weg einzuschlagen und notwendige, aber unangenehme Strukturreformen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(D) Deswegen lässt sich die Krise in Italien und vor allem in Frankreich auch nicht durch zusätzliche kreditfinanzierte staatliche Ausgabenprogramme lösen. Notwendig sind und bleiben mutige Strukturreformen, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zu einer Verbesserung der Investitionsbedingungen in diesen Ländern beitragen. Nur auf diese Weise kann verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden, das derzeit die wirtschaftliche Erholung in diesen Ländern hemmt.

Natürlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die konjunkturellen Risiken zugenommen haben. Die politische Situation in vielen Regionen der Welt – nicht zuletzt vor unserer eigenen Haustür – gibt Anlass zur Sorge. Auch die Weltwirtschaft läuft nicht mehr so rund, wie wir es uns wünschen. Niemand kann daher mit Sicherheit sagen, dass dies alles ohne negative Rückwirkungen auf den Bundeshaushalt bleiben wird. Aber selbst bei einer ungünstigeren Entwicklung als jetzt ist etwas anderes entscheidend: Mit dem angestrebten dauerhaften Verzicht auf eine Neuverschuldung ab dem Jahr 2015 stimmen sowohl das Ziel als auch die Richtung der Finanzpolitik in Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist mir wichtig: Mit dem Bundeshaushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung setzt der Bund die Maßnahmen um, die im Koalitionsvertrag zu Gunsten der Länder und Kommunen vereinbart wurden. Ich erinnere an die Maßnahmen im Hochschulbereich, wie die BAföG-Übernahme oder das Fortführen des Hochschulpakts, den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung oder die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation durch den Vorgriff auf

Lucia Puttrich (Hessen)

- (A) das Bundesteilhabegesetz. Die zusätzlichen Mittel stärken Länder und Kommunen und tragen damit dazu bei, dass Deutschland als Ganzes dauerhaft erfolgreich ist.

Das Lob für den Bundeshaushalt gilt jedoch nicht uneingeschränkt. An der einen oder anderen Stelle haben wir uns von Länderseite her aus guten Gründen mehr erhofft. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bund bei den Regionalisierungsmitteln im Haushalt 2015 zumindest die bisherige Dynamisierung von jährlich 1,5 Prozent beibehält. Wir hätten uns auch beim GVFG-Bundesprogramm ein klares Signal des Bundes gewünscht, dass er die schon mehrfach vorgebrachten Bedenken der Länder tatsächlich auf- und ernst nimmt. Dass beides fehlt, schadet der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Das kann weder im Interesse des Bundes noch der Länder sein.

Jedem von uns in diesem Hohen Haus ist selbstverständlich bewusst, dass über dieser Frage wie auch über der strittigen Frage, wann das neue Bundesteilhabegesetz in Kraft treten soll, die laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen schweben. Bei allem Verständnis für verhandlungstaktische Überlegungen, die jeder von uns anstellt: Wir alle wissen, dass unter dem Strich ein neuer und vor allen Dingen fairer Ausgleich stehen muss, der den unterschiedlichen Interessen von Bund und Ländern – von finanzstarken und finanzschwachen Ländern – angemessen Rechnung trägt. Ich brauche nicht extra zu betonen, dass für Hessen hierbei eine spürbare Entlastung im Länderfinanzausgleich unabdingbar ist.

- (B) Hierbei gilt es sicherlich, die Finanzströme zwischen Bund und Ländern so neu auszurichten, dass alle staatlichen Ebenen unter dem Regime der Schuldenbremse auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können. Wir sollten im Rahmen der anstehenden Neuordnung den Mut aufbringen, Verantwortlichkeiten klarer zu benennen und zuzuordnen. Dadurch können wir den Föderalismus insgesamt effizienter und leistungsfähiger machen. Hessen jedenfalls ist für alle Vorschläge in diese Richtung offen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse stellt alle Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte – das zeigen die in den Stellungnahmen der Länder zum Bundeshaushalt ebenfalls angesprochenen Themenfelder – werden in den kommenden Jahren nicht kleiner. Es bleibt die zentrale Herausforderung für die Politik, Konsolidieren und Investieren zukunftsweisend miteinander in Einklang zu bringen. Der Bundeshaushalt 2015 ist ein Beleg dafür, dass dies alles in allem gelingen kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Puttrich!

Jetzt hat Frau Ministerin Heinold (Schleswig-Holstein) das Wort.

- (C) **Monika Heinold** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Konsolidierungsaufgaben. Die Länder sind verpflichtet, ihre strukturellen Defizite bis 2020 dauerhaft abzubauen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, das nur mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen ist. Wir müssen an vielen Stellen sparen, um den Anstieg der Ausgaben zu drosseln. Gleichzeitig müssen wir in Bildung und Infrastruktur investieren, um unsere Länder zukunftsfähig aufzustellen. Dieser Spagat ist nur mit Unterstützung des Bundes zu schaffen.

Deshalb ist es uns wichtig, im Bundesrat zum Finanzplan des Bundes Stellung zu nehmen. Hierin machen wir deutlich, dass das Ziel schuldenfreier Haushalte nur erreicht werden kann, wenn neben weiteren Konsolidierungsanstrengungen die staatliche Einnahmeseite gesichert wird.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein erkennt an, dass mit dem Koalitionsvertrag erste und schon jetzt spürbare Verbesserungen für Länder und Kommunen beschlossen wurden. Das gilt insbesondere für die Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund ab 2015, aber auch für die Aufstockung der Mittel für Kindertagesstätten.

- An anderer Stelle sehen wir allerdings Nachbesserungsbedarf. So erwarten wir, dass die im Haushaltsentwurf 2015 enthaltenen Regionalisierungsmittel erhöht werden. Wir sehen ansonsten die Gefahr, dass die Finanzierungslücke zu den tatsächlichen ÖPNV-Kosten eine Größenordnung erreicht, die aus den Länderhaushalten nicht geschlossen werden kann. Ein guter öffentlicher Personennahverkehr ist jedoch existenziell, um Daseinsvorsorge zu sichern und um unsere Klimaschutzziele einzuhalten.

Nicht nur für den ÖPNV, sondern auch für die Bereiche Bundesfernstraßen, Infrastruktur und Breitbandversorgung brauchen wir Länder künftig mehr Planbarkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität sowie eine Erstattung im Straßenbau in auskömmlicher Höhe für Planung und Baubegleitung. Wenn wir die Infrastruktur in Deutschland nicht weiter verfallen lassen wollen, brauchen wir einen gemeinsamen großen Kraftakt. Darauf ist die Finanzplanung des Bundes, aber in der Regel auch der Länder noch nicht ausgerichtet.

Mit dem Bundeshaushalt 2015 wird die erste Milliarde zur Verfügung gestellt, um die Kommunen zu entlasten. Die Länder weisen in ihrer heutigen Stellungnahme erneut darauf hin, dass bereits im Rahmen der Fiskalpakteinigung vereinbart wurde, dass noch in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesteilhabegesetz in Kraft treten soll, um die bisherigen rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe abzulösen.

Mit unserer heutigen Stellungnahme bekräftigen wir Länder unsere Erwartung, dass es bereits ab dem 1. Januar 2017 die zugesagte Entlastung in Höhe von insgesamt jährlich 5 Milliarden Euro geben muss. Darauf drängen auch die Kommunen, die einen Teil der Kosten tragen. Aus schleswig-holsteinischer

Monika Heinold (Schleswig-Holstein)

- (A) Sicht muss die Entlastung bei den bisherigen Kostenträgern der Eingliederungshilfe ankommen.

Meine Damen und Herren, zur Verstetigung der Einnahmen gehört eine Steuergesetzgebung, die missbräuchliche Steuergestaltung so weit wie möglich ausschließt. Wir erwarten, dass der Bund mit seinem für Herbst 2014 angekündigten Gesetzentwurf entsprechende Vorschläge für Korrekturen und Nachjustierung macht. Dazu gehört, dass die mit den Ländern geeinten Verschärfungen zur Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung noch im Jahr 2014 geregelt werden.

Schleswig-Holstein stimmt nicht nur dieser zwischen allen Ländern geeinten Stellungnahme zum Finanzplan des Bundes zu, sondern gibt zusätzlich eine Protokollerklärung ab. Darin geht es um die Kürzung von Mitteln im Bereich des Minderheitenschutzes. Der Haushaltsentwurf des Bundes sieht vor, die Förderung der deutschen Volksgruppe in Dänemark, der friesischen Volksgruppe und des Südschleswigschen Vereins der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 zu senken. Das ist für uns nicht akzeptabel. Gerade in Zeiten, in denen es in vielen Ländern erhebliche Grenzkonflikte gibt, ist es notwendig, die Förderung der Minderheitenpolitik vorbildlich aufrechtzuerhalten. Dies gilt für den deutsch-dänischen Grenzraum, aber ebenso anderswo und damit insbesondere für die Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, der NGO der nationalen Volksgruppen und Minderheiten in Europa.

- (B) Wir bitten den Bundesgesetzgeber, die geplanten Mittelkürzungen rückgängig zu machen und eine verstärkte Unterstützung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen umzusetzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Jetzt hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2015 einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vor. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erkennen in der Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates ausdrücklich an, dass der Bund damit erstmals seit Jahrzehnten die Chance hat, einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen dafür sind durchaus gut. Die Steuereinnahmen sind noch günstig, obwohl wir als Energieland ganz besonders merken, dass es in bestimmten Branchen deutliche Einbrüche gibt. Das Zinsniveau ist niedrig. Die Belastung des Bundeshaushalts durch Sozialausgaben ist immer dann relativ gering, wenn auf der anderen Seite die Einnahmesituation gut ist. Es gibt Gewinne bei der Bundesbank. Das alles ermöglicht ein wichtiges

- (C) Signal für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Es gibt aber auch – bei der Steuer habe ich es schon angesprochen – erkennbare Risiken, die wir ins Auge nehmen müssen, angefangen bei der Nachfrageschwäche im Euro-Raum bis zu den Krisenherden in Osteuropa und im Nahen Osten. Man merkt, das alles hat psychologische Auswirkungen auf Investitionserwartungen, Investitionsplanungen.

Spätestens seit der Krise im Euro-Raum und seit der Aufnahme der Schuldenregel in das Grundgesetz ist die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung mehr als nur ein Schlagwort. Zusammen mit den Festlegungen im Europäischen Fiskalpakt wird deutlich, dass es nicht nur um die Konsolidierung eines Haushalts geht, sondern um die Verpflichtung zur Einhaltung von Schuldenregeln bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Sie alle gemeinsam müssen ihre Haushalte konsolidieren.

In dem Begriff der Konsolidierung steckt ein wichtiges Wort, nämlich „solide“. Der Haushaltsausgleich einer der staatlichen Ebenen ist ein wichtiger Baustein für solide Finanzen, aber eben auch nur einer. Am Ende müssen die Haushalte auf allen Ebenen und in allen Teilen Deutschlands im Gleichgewicht sein. Sie müssen es auch sein können. Das hängt wiederum nicht zuletzt davon ab, wie der Bundeshaushalt aufgestellt und gestaltet ist.

Solide Finanzen messen sich nicht allein daran, dass keine Kredite mehr zum Ausgleich des Haushalts nötig sind. Haushalte müssen auch Handlungsfähigkeit sicherstellen. Auch ein Haushalt mit null Einnahmen und null Ausgaben ist ausgeglichen. Solide wäre er nicht. (D)

Zwar ist die „schwarze Null“ – nach außen gerichtet – ein wichtiges Signal. Als Monstranz taugt sie aber nicht; denn wir sollten die klare Botschaft vor uns hertragen, dass die öffentlichen Haushalte die Aufgabenerfüllung aller staatlichen Ebenen gewährleisten müssen.

Wie hoch der Bedarf an der Sanierung der Infrastruktur ist, wie wichtig es ist, das Bildungssystem auszubauen, wie wichtig Inklusion ist, wie groß die Herausforderungen in Bezug auf den Erhalt der inneren Sicherheit gerade in dem heutigen Umfeld und wie hoch die Anforderungen an den sozialen Zusammenhalt im Land, aber auch an Verantwortung für Menschen auf der Flucht sind, ist im Augenblick allenthalben mit Händen zu greifen.

Dazu enthält der Koalitionsvertrag, den die die Regierung tragenden Parteien in Berlin geschlossen haben, eine gute Formulierung. Dort heißt es nämlich:

Wir wollen die Voraussetzungen für Investitionen in die Zukunft auf einer weiterhin soliden finanziellen Grundlage schaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes stellen können.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) Vor diesem Hintergrund würdigt der Bundesrat die Bemühungen des Bundes. Er benennt aber auch Erwartungen.

Der Bundeshaushalt muss so gestrickt sein, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben. Das ist enorm wichtig, weil alles Handeln am Ende lokal ist. Hier entscheidet sich, wie attraktiv unser Land zum Leben, zum Arbeiten und zum Investieren ist und wie wir in Frieden und Freiheit gut zusammenleben können.

Deshalb erkennt der Finanzausschuss des Bundesrates in seiner Empfehlung an, dass wichtige Weichen gestellt worden sind, etwa bei der Finanzierung von Bildung und Forschung. Verschiedentlich ist das schon angesprochen worden.

Wir weisen aber einmal mehr auf die Umsetzung von Vereinbarungen hin, die für die kommunale Handlungsfähigkeit und für die Handlungsfähigkeit der Länder substanziell sind, zum Beispiel auf die bereits mehrfach angesprochene rasche Übernahme nicht nur der ersten Milliarde Euro im Bundeshaushalt für die Eingliederungshilfe, sondern der von 5 Milliarden Euro, und zwar von 2017 an. Es kann nicht sein, dass die Eingliederungshilfe zum dritten Mal Gegenstand von Geschäft und Gegengeschäft wird. Das hatten wir schon beim Fiskalpakt und bei den Koalitionsverhandlungen. Wir können das nicht fortsetzen, weil dadurch das Vertrauen darauf, dass wir wirklich solide, kalkulierbare Finanzgrundlagen haben, untergraben wird.

(B) Das Ganze gilt auch für die Regionalisierungsmittel – darauf muss ich genauso deutlich hinweisen – sowie für die Planung und den Bau von Fernstraßen. Dabei handelt es sich um große Blöcke, die man nicht einfach gegeneinander aufrechnen kann, weil sie erstens unterschiedliche Ebenen betreffen und zweitens in den von mir genannten Punkten eine enorme Dynamik entfalten. Hier stehen wir heute schon vor einer großen Herausforderung. Sie wird in den kommenden Jahren enorm wachsen. Deswegen muss das einbezogen werden, wenn man darüber spricht, ob und wie man die anderen Ebenen des Staates wirklich entlasten will.

Struktureller Haushaltsausgleich, „schwarze Null“: Angesichts der internationalen Unwägbarkeiten, die auf viele Lebensbereiche bezogen Besorgnis erregen, muss auch die Einnahmeseite für alle Ebenen stimmen und so weit wie möglich kalkulierbar sein. Auch darüber haben wir im Finanzausschuss des Bundesrates intensiv gesprochen und dazu eine Passage aufgenommen.

Deshalb bleibt der Einsatz für Steuergerechtigkeit eine moralische, aber auch ökonomische Verpflichtung. Das Jahr 2015 muss nach unserer Ansicht wesentliche Fortschritte beim Schließen von Schlupflöchern bringen, durch die international agierende Konzerne Milliarden Gewinne am Fiskus vorbei in Steueroasen schleusen. Marode Infrastruktur geht am Ende auch auf die Rechnung derjenigen, die Infrastruktur, Marktgröße und Marktlage in Deutschland brauchen und nutzen, um Gewinne zu machen,

sich aber gleichzeitig an deren Finanzierung vorbeimogeln, sich nicht daran beteiligen wollen. (C)

Deswegen sage ich sehr deutlich: Ideen, sich mit Lizenzboxen und anderen Modellen selber am ruinösen Wettbewerb zu beteiligen, wenn man nicht weiterkommt, halte ich nicht für zielführend. Damit werden wir am Ende die Finanzierung unseres Gemeinwesens, aber auch die Finanzierung der Gemeinwesen anderer nicht hinbekommen.

Eine große, wenn nicht die größte Herausforderung im Haushaltsjahr 2015 und im Finanzplanungszeitraum ist sicherlich die Weiterentwicklung der Bundesländer-Finanzbeziehungen. Das gegenwärtige System hat erkennbar Schlagseite. Wir waren nie dafür, beim Verfassungsgericht zu klagen. Viele der Argumente, die in dieser Debatte ausgetauscht werden, haben aber eine Begründung. Diese Schlagseite im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und der Länder untereinander muss angegangen werden. Darüber müssen wir reden. Dafür müssen wir Lösungen finden.

Aus dem angestrebten Ausgleich der Verhältnisse droht nach meiner Auffassung auf gar nicht so lange Sicht eine Umkehrung der Verhältnisse zu werden. Das muss eine Solidargemeinschaft zur Kenntnis nehmen. Sie muss bereit sein, darüber zu reden, wie Lasten verteilt werden und welche Lasten in der Vergangenheit ohne Soli finanziert worden sind. Da gibt es genug zu diskutieren. Man kann ermesen, dass das keine einfache Debatte sein wird.

Die Gespräche darüber haben begonnen. Sie werden nicht leicht sein. Am Ende haben sie, aber auch der Einsatz gegen Steuerschlupflöcher, von dem ich gesprochen habe, sehr viel damit zu tun, wie realistisch „schwarze Nullen“ wirklich sind, und zwar auf allen Ebenen des Staates: auf der Ebene des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherung. Das müssen wir im Auge behalten, wenn wir im Bundesrat über das Thema „Bundeshaushalt und Finanzplanung des Bundes“ reden. – Sehr herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Dr. Walter-Borjans! Das wird uns in der Tat intensiv beschäftigen.

Jetzt hat für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Meister das Wort.

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich zwei Kernbotschaften des Gesetzentwurfs für den Haushalt 2015 hervorheben.

Der Haushalt 2015 wird erstmals seit 1969 ohne neue Schulden aufgestellt.

Die „schwarze Null“ ist nicht nur eine Ansage der Bundesregierung. Auch die die Regierung tragenden Fraktionen haben in den Debatten der vergangenen

Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister

- (A) Woche unmissverständlich deutlich gemacht, dass an der „schwarzen Null“ auch im parlamentarischen Verfahren des Bundestages festgehalten wird.

Die Bundesregierung setzt damit ihre solide, verlässliche und stabilitätsorientierte Politik fort. Der Bundeshaushalt und der Finanzplan stehen gerade auch in einer Phase wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten in der Welt für Stabilität und Solidität. So erhalten wir das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort, das wir uns erarbeitet haben, und sichern Wachstum und Beschäftigung auch in Zeiten zunehmender Unsicherheit.

Natürlich ist auch der Finanzplan der Bundesregierung ganz auf diese Politik ausgerichtet: Haushaltsausgleich im gesamten Finanzplanungszeitraum. Bundesminister *Schäuble* sagte in der vergangenen Woche: „Bundeshaushalte ohne Neuverschuldung sollen ab 2015 die neue Normalität sein. Und sie werden es auch sein.“

Mit diesem Haushalt bleiben wir weiterhin der Stabilitätsanker in Europa; denn natürlich wird in Europa genau darauf geschaut, welchen haushaltspolitischen Weg Deutschland einschlägt.

Indem der Bundeshaushalt 2015 und unsere Finanzplanung bis 2018 keine neuen Schulden vorsehen, leisten wir einen Beitrag dazu, die Schuldenquote Schritt für Schritt zu senken. Im Jahr 2012 lag die Schuldenquote – bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt – noch bei über 80 Prozent. Für 2018 streben wir eine Schuldenquote von 65 Prozent an.

- (B) Die „schwarze Null“ ist nicht, wie immer suggeriert wird, reiner Selbstzweck, sondern Ausdruck der Generationengerechtigkeit: Indem wir heute keine Schulden aufnehmen, begrenzen wir die Zins- und Tilgungslast für kommende Generationen und schaffen überhaupt erst die finanziellen Spielräume, mit denen sowohl wir als auch die kommenden Generationen ihre Zukunftsaufgaben bewältigen und finanzieren können, statt lediglich Altschulden bedienen zu müssen.

Selbstredend möchte ich im Bundesrat auch auf verschiedene Elemente hinweisen, die für die Länder und ihre Kommunen von Bedeutung sind:

Die vom Bund gerade auf den Weg gebrachten und schon in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen massiven Entlastungen der Länder und der Kommunen stärken deren Investitionskraft, etwa in dem Bereich Verkehr und Infrastruktur.

Durch Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund werden die Kommunen in Deutschland in diesem Jahr um fast 5,5 Milliarden Euro entlastet. Die so entstehenden Spielräume sollten Länder und Kommunen konsequent für Investitionen nutzen.

Es ist aus unserer Sicht erfreulich, dass bei den Kommunen, die auf Grund der föderalen Aufgabenteilung den Hauptanteil an den öffentlichen Investitionen tragen – etwa 60 Prozent –, inzwischen ein massiver Anstieg der Investitionen zu verzeichnen ist.

(C) Die Kommunen nutzen ihre solide finanzielle Lage, um seit Anfang 2013 die Bruttoanlageinvestitionen deutlich zu erhöhen. Die kommunalen Investitionen sind nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr um 8,4 Prozent gestiegen. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2014 deuten auf einen weiteren – zweistelligen – Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen im Durchschnitt des Jahres 2014 hin.

Wir übernehmen den bisherigen Finanzierungsanteil der Länder am BaföG und werden mit der BaföG-Novelle die Rahmenbedingungen für Bildung verbessern. Gleichzeitig werden in Ländern und Kommunen Mittel frei, die diese in Schulen und Hochschulen investieren werden. Der Bund investiert weiter in den Hochschulpakt, und wir investieren weiter in den Kinderbetreuungsausbau.

Der Bund engagiert sich im Forschungsbereich mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Milliarden Euro, insbesondere zur Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation, zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative sowie zur Stärkung der ressortspezifischen Forschungsaufgaben. Mit Blick auf die Jahre 2005 bis 2013 hat der Bund seine Investitionen in Forschung und Entwicklung um 44 Prozent gesteigert.

An dieser Stelle eine Bemerkung zu verschiedenen Äußerungen, der Entwurf des Haushalts 2015 veranschlage nicht genug Mittel für Investitionen, und die öffentliche Infrastruktur verkomme.

(D) Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist anzumerken, dass die Investitionsquote in Deutschland vor der Finanzkrise in der Tat niedriger war als in vielen anderen EU-Staaten. Dort kam es jedoch zu starken Marktübertreibungen, insbesondere im Immobiliensektor. Anschließend setzte allerdings eine Korrekturphase ein, in deren Folge sich die Investitionsquoten in diesen Staaten an diejenige Deutschlands annäherten.

Die staatlichen Investitionen in der Abgrenzung der VGR von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung einschließlich ihrer Extrahaushalte sind 2013 gegenüber 2005 um 43 Prozent angestiegen. Für den Bund und seine Extrahaushalte bedeutet dies von 2005 bis 2013 einen Anstieg der Investitionen um 34 Prozent. Der Bund investiert in der laufenden Wahlperiode zusätzlich 5 Milliarden Euro in Straßen, Schienen und Wasserstraßen, davon 1 Milliarde Euro allein im kommenden Jahr.

Ich möchte zum Schluss nochmals betonen, dass das Konsolidierungsziel kennzeichnendes Merkmal dieses Haushaltsentwurfs ist. Unter den gegebenen Bedingungen impliziert das sicherlich immer auch, dass die Fachpolitik Maßnahmen priorisieren muss. Dies gilt entsprechend für Forderungen des Bundesrates im Rahmen seiner Stellungnahme.

Es bleibt festzuhalten, dass insbesondere der Regierungsentwurf 2015 sowie der Finanzplan 2014 bis 2018 den Begriffen „Planbarkeit“, „Verlässlichkeit“ und „Flexibilität“ am besten gerecht werden. Glaubwürdigkeit erhält man sich in der Politik nur dadurch, dass Ankündigungen tatsächlich umgesetzt

Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister

(A) werden. Dafür stehen sowohl der Haushaltsplanentwurf als auch der Finanzplan und der damit dokumentierte Konsolidierungskurs. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Meister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} haben Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) und Herr **Ministerpräsident Tillich** (Sachsen) abgegeben.

Die Aussprache ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Buchstabe b der Beschlussvorlage! Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ich rufe Buchstabe g auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu Buchstabe i Absatz 2. Auf Wunsch einzelner Länder soll hier nach Sätzen getrennt abgestimmt werden. Ich rufe auf:

Satz 1! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit; Satz 1 hat keine Zustimmung gefunden.

Satz 2! – Das ist ebenfalls eine Minderheit; auch Satz 2 hat keine Mehrheit gefunden.

(B) Wir kommen zu den noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. Diese rufe ich insgesamt auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan** entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 und 21** auf:

14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91b) (Drucksache 323/14)

in Verbindung mit

21. Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**25. BAföGÄndG**) (Drucksache 375/14)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit der Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Deutschlands Zukunft gestalten“, „In Deutschlands Zukunft investieren“ – unter diesen Überschriften haben die die Bundesregierung tragenden Parteien vor einigen Monaten

(C) einen Koalitionsvertrag abgeschlossen. Einer der sehr wichtigen Punkte dieser Vereinbarung ist der Ausbau der Wissenschaftsförderung und vor allen Dingen die Verbesserung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen, damit von Wissenschaft und Forschung. Dies ist ein positives Zeichen nicht nur für die nationale Ebene, sondern auch für alle Bundesländer.

Mit den heute zur Abstimmung stehenden Vorlagen werden die genannten Vereinbarungen umgesetzt. Damit wird einer zentralen Forderung des Bundesrates Rechnung getragen, über die wir hier im September 2012 diskutiert haben. Die Umsetzung erfolgt in einer besseren Form, als es damals in diesem Gremium in Rede stand; denn wir behandeln heute ein Gesamtpaket, das den Wünschen der Länder, der Universitäten, der Wissenschaft in hohem Maß Rechnung trägt.

Durch die Änderung des Grundgesetzartikels 91b schaffen wir die dringend notwendige Grundlage für langfristige – sogar dauerhafte – Investitionen des Bundes in den Hochschul- beziehungsweise Wissenschaftsstandort Deutschland. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass wir in Zukunft nicht mehr darauf angewiesen sind, im Rahmen befristeter, aneinander gereihter Projekte krampfhaft nach Möglichkeiten einer vernünftigen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Ausbildung und Forschung zu suchen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre strategisch zusammenzuwirken – das halte ich für hoch notwendig –, fachthematische und forschungsspezifische Schwerpunkte zu setzen sowie wissenschaftliche Netzwerke auszubauen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Forschung und damit zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. (D)

Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob das Merkmal „von überregionaler Bedeutung“ für die Zusammenarbeit hinderlich ist oder nicht. Ich glaube, dass es sich in der Praxis nicht als hinderlich erweisen wird; denn wenn wir uns die Realität in unserem Land anschauen, stellen wir fest, dass der überwiegende Teil der Hochschul- und Wissenschaftsarbeit überregional, ja sogar national beziehungsweise international angelegt ist.

Um die Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit zu schaffen, hat der Bund darüber hinaus zugesagt, die Kosten des BAföG ab dem Jahr 2015 komplett zu übernehmen. Der Bund entlastet damit die Länder in Millionenhöhe.

Für das Saarland – das sage ich an dieser Stelle offen – bleibt diese Form der Erstattung ein Wermutstropfen; denn durch die besondere Struktur unseres Landes werden wir leider unterdurchschnittlich bedacht.

Trotzdem eröffnen sich dadurch Spielräume – das ist insbesondere für ein Haushaltsnotlageland nicht zu unterschätzen –, die Grundfinanzierung der Hoch-

^{*)} Anlagen 1 und 2

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) schulen zu stärken und im Bereich der Schulen zu investieren. Genau das ist die Festlegung der Saarländischen Landesregierung: Der weit überwiegende Teil der Mittel fließt in die saarländischen Hochschulen, der andere Teil in die saarländischen Schulen. Damit werden wir den vereinbarten Zielen gerecht.

Mit den heutigen Entscheidungen setzen wir ein sehr positives, wichtiges Zeichen. Sie zeigen, dass der Bund und alle Länder in wichtigen Zukunftsfragen zusammenarbeiten wollen und können.

Sie korrigieren auf realistische Art Entscheidungen der Föderalismusreform II. Das Kooperationsverbot hat sich in der Praxis als nicht tragfähig, als unpraktikabel, mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit zum Teil sogar als kontraproduktiv erwiesen. In einem hochkomplexen, im internationalen Wettbewerb stehenden Hochschul- und Wissenschaftssystem kann man Zusammenarbeit nicht nur über befristete Projekte organisieren, sondern man braucht strategische Partnerschaften. Es ist gut, dass dieser Webfehler der Föderalismusreform erkannt worden ist und korrigiert wird.

Unsere Entscheidungen ermöglichen es, dass wir unsere Energie in den nächsten Monaten auf weitere wichtige Weichenstellungen konzentrieren. Neben der Übernahme der BAföG-Leistungen und der Grundgesetzänderung wird es vor allen Dingen darum gehen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative auf eine sichere, dauerhafte Basis zu stellen; denn sie waren und sind Erfolgsgaranten der positiven Entwicklung – auch im internationalen Bereich – von Wissenschaft und Forschung made in Deutschland. Diese Weichen müssen wir weiterhin in die richtige Richtung stellen.

(B) Wir Länder sind gut beraten, unsere politische Energie genau auf diese Themenfelder zu konzentrieren, anstatt über weitere Formen der Zusammenarbeit nachzudenken, die eine weitere Grundgesetzänderung notwendig machen würden, von der wir wissen, dass es die dazu erforderlichen Mehrheiten sowohl auf der Ebene der Länder als auch auf der Ebene des Bundes nicht gibt. Die Hochschulen erwarten zu Recht, dass die Energie und die Kreativität, die Spielräume, von denen ich soeben gesprochen habe, in die Lösung dieser konkreten Fragen eingehen.

Wir haben es mit dem Gesetzespaket heute in der Hand, den Freiraum dafür zu schaffen, und wir sollten ihn nutzen. Dass wir diese Möglichkeit haben, ist das Verdienst einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit in dieser Frage von Bund und Ländern und insbesondere des zuständigen Bundesministeriums mit den zuständigen Landesministerien. Das darf ich an dieser Stelle auch einmal betonen. Sie ist der Beweis dafür, dass der Föderalismus – auch der Bildungsföderalismus – in Deutschland sehr wohl funktioniert. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer!

(C) Nun hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat von *G o e t h e* beginnen, der seinem Mephistopheles im „Faust I“ folgende Worte in den Mund legte: „Nicht Kunst und Wissenschaft allein, Geduld will bei dem Werke sein.“

Das gilt, so meine ich, auch für die Politik, nicht zuletzt dann, wenn Bund und Länder, Bundestag und Bundesrat auf Vorschlag der Bundesregierung über eine Änderung des Grundgesetzes reden. Geduld ist hier ganz besonders geboten, weil man das Grundgesetz nicht alle Tage ändert. Die Inhalte und Folgen dessen, was wir gemeinsam beschließen, sollten also gründlich durchdacht sein. Sie sollten vor allem denen zugutekommen, die direkt betroffen sind. In dem Falle, um den es heute geht, sind das die Studierenden, Professoren und Professorinnen und natürlich zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschulen in Deutschland.

Damit sich eine Grundgesetzänderung für all diese Menschen wirklich positiv auswirkt, lohnen sich ein wenig Geduld und manche Gesprächs- und Verhandlungsrunde über eine wirklich gute Lösung. Ich bin fest davon überzeugt: Die Geduld hat sich gelohnt. Deutschland steht vor großen Herausforderungen im Zukunftsbereich Bildung, das heißt die Länder, die über die Kompetenzen in diesem Bereich verfügen.

(D) Wir beraten heute über eine Änderung des Artikels 91b Grundgesetz, die einen wichtigen, einen großen Fortschritt für das deutsche Wissenschaftssystem bedeutet. Bund und Länder sollen zukünftig bei der Förderung von Forschung und Lehre an Hochschulen zusammenwirken können. Das ist deshalb ein so wesentlicher Fortschritt, weil die Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung nicht mehr zeitlich befristet und projektbezogen sein muss – die Kollegin hat es schon dargestellt –, sondern in Zukunft dauerhaft und verlässlich erfolgen kann.

Wir alle kennen die großen Herausforderungen, vor denen unser Wissenschaftssystem steht: Exzellente Forschung muss sich in einem harten internationalen Wettbewerb bewähren, während die Hochschulen zugleich einer deutlich höheren Zahl von Studierenden ein gutes Studium ermöglichen müssen.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung am Rande! Ich halte die Debatte über einen vermeintlichen Akademisierungswahn für nicht besonders hilfreich. Jeder Jugendliche und jede junge Erwachsene sollte sich für den Weg entscheiden können, den er oder sie für richtig hält, für sich ganz persönlich und den eigenen Stärken, Potenzialen und Interessen entsprechend. Beide Wege, akademische und berufliche Bildung und Ausbildung, sind außerordentlich attraktiv, und das müssen sie auch bleiben. Die richtige Antwort auf den Fachkräftebedarf der Zukunft lautet aus meiner Sicht: mehr Durchlässigkeit schaffen.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) In jedem Falle – um auf die Grundgesetzänderung zurückzukommen – stehen besonders die Hochschulen vor enormen Herausforderungen. Deshalb ist es so wichtig, dass sich Bund und Länder zu einer gemeinsamen Anstrengung entschließen, um die verlässliche und dauerhafte Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern. Dafür schafft die Grundgesetzänderung die verfassungsrechtliche Voraussetzung. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung außerordentlich und werden ihn unterstützen.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung – ich persönlich und ganz besonders Bildungs- und Wissenschaftsministerin Doris Ahnen – hat immer gesagt: Wir in Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft, bei den Hochschulen, aber auch im gesamten Bereich der Bildung in Kitas und Schulen. In beiden Bereichen sind neue Formen der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig, um die anstehenden Aufgaben in diesem so zentralen Zukunftsfeld zu bewältigen. Deshalb sage ich auch heute: Wir erwarten die Bereitschaft des Bundes, weiterhin in konstruktiven Gesprächen über das zu bleiben, was im Bereich der Bildung notwendig ist.

Auch Dinge außerhalb der Grundgesetzänderung sind natürlich möglich. Ich nenne als eines von vielen Beispielen nur die Inklusion als gesellschaftliche Mammutaufgabe der nächsten Jahre. Inklusion im Bildungssystem – davon bin ich überzeugt – wird uns nur gelingen, wenn Bund, Länder und Gemeinden es als gemeinsame, gesamtstaatliche Aufgabe betrachten, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher gesellschaftliche Wirklichkeit werden zu lassen.

(B)

Das ist nicht in unser Belieben gestellt, sondern es ist unsere gemeinsame bindende Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die wir in Deutschland gemeinsam verabschiedet haben.

Weil wir in Rheinland-Pfalz die Umsetzung der Inklusion als gemeinsame Herausforderung verstehen, werden wir einen Teil der Mittel, die wir aus der vollständigen Übernahme des BAföG durch den Bund erhalten, an die Kommunen weitergeben, um sie dauerhaft bei dieser Aufgabe im Bildungsbereich zu unterstützen. Den pragmatischen Weg der dauerhaften Entlastung der Länder durch die Neuregelung beim BAföG halten wir für einen sehr klugen Weg, um den Ländern Schwerpunktsetzungen genau dort zu ermöglichen, wo sie es für geboten halten; denn es sind die Länder, die ihr Bildungssystem kennen und gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kitas, Schulen und Hochschulen dauerhaft schaffen.

Verlässlichkeit ist beim BAföG insgesamt ein wichtiges Stichwort. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz ist seit mehr als 40 Jahren die zentrale Säule der staatlichen Studienfinanzierung in Deutschland. Es zeichnet sich durch gesetzlich garantierte Rechtsansprüche, durch Verlässlichkeit und Berechenbarkeit aus. Das unterscheidet das BAföG von anderen Zweigen der Studienfinanzierung wie Stipendien, die eine wichtige Ergänzung sind, aber nie die tra-

gende Säule der Studienfinanzierung sein können. Es ist ein wichtiges und gutes Signal an die heutigen und die zukünftigen Studierenden, dass es im Wintersemester 2016/17 substanzielle Verbesserungen beim BAföG geben wird. Das ist auch ein deutlicher Pluspunkt in dem Gesamtpaket, dessen Verabschiedung wir heute einleiten.

(C)

Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, auch ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf zur Grundgesetzänderung ein positives Signal an unsere Hochschulen, an unsere Wissenschaftslandschaft ist, die es verdient haben, endlich eine verlässlichere Grundfinanzierung zu erhalten. Aber es ist auch – wie die Kollegin es soeben gesagt hat – ein gutes Signal für den Bildungsföderalismus, dass Bund und Länder in der Lage sind, eine Tür aufzumachen und wichtige Zukunftsaufgaben miteinander zu gestalten. Ich freue mich auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Es hat nun Frau Ministerin Puttrich (Hessen) das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bekannt, haben sich die Bundesregierung und die Länder im Mai darauf verständigt, das Grundgesetz zu ändern, um dem Bund unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, sich an der Finanzierung der Hochschulen zu beteiligen.

(D)

Nach dieser Einigung übernimmt der Bund ab dem kommenden Jahr die gesamten Kosten für das BAföG, wodurch wir Länder jährlich um immerhin 1,17 Milliarden Euro entlastet werden. Zudem sollen zum Ausbau von Krippen und Kindertagesstätten das Sondervermögen von derzeit 450 Millionen Euro bedarfsgerecht auf bis zu 1 Milliarde Euro aufgestockt und der Festbetrag an der Umsatzsteuer in den Jahren 2017 und 2018 zu Gunsten der Länder um jeweils 100 Millionen Euro erhöht werden.

Dieser Kompromiss schließt eine Debatte ab, die jahrelang unter der Unwort-Überschrift „Kooperationsverbot“ geführt worden ist, ein Begriff, den außer denjenigen, die diskutiert haben, niemand verstanden hat.

Sie alle wissen, wie oft sich allein dieses Haus mit der Frage der Finanzierung der Hochschulen beschäftigt hat, wie sehr gerade diejenigen Parteien, die heute gemeinsam die Bundesregierung stellen, um einen Kompromiss gerungen haben.

Bildung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eines der wesentlichen Zukunftsthemen unseres Landes. Aber Bildung ist darüber hinaus eine der Kernkompetenzen der deutschen Länder. Wir alle gemeinsam haben auf diesem Feld schon in den letzten Jahren viel erreicht. Lassen Sie mich das beispielhaft für Hessen sagen:

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Wir haben das Budget im Wissenschaftsbereich seit dem Jahr 1999 um 81 Prozent auf über 2 Milliarden Euro gesteigert.

Wir haben im Jahr 2007 die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, das sogenannte Loewe-Programm, als eigenes Landesexzellenzprogramm aufgelegt.

Wir werden in die bauliche Erneuerung der hessischen Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen bis zum Jahr 2025 4 Milliarden Euro investieren.

Mit unserem neuen Koalitionsvertrag in Hessen greifen wir eine Empfehlung des Wissenschaftsrates auf und werden ab dem Jahr 2016 einen Zuschlag zur Grundfinanzierung anbieten, die jedes Jahr 1 Prozent oberhalb der Inflation liegen soll und maximal eine jährliche Gesamtsteigerung um 3 Prozent ausmacht.

Das sind Größenordnungen von bis zu 50 Millionen Euro jährliche Steigerung des hessischen Hochschulbudgets.

In vielen anderen Ländern war die Entwicklung ähnlich. Nach meiner festen Überzeugung ist es kein Zufall, dass wir hierzulande eine so breit gefächerte Forschungs- und Wissenschaftslandschaft haben. Denken Sie einmal an Spitzenuniversitäten in Frankreich; da sind Sie sofort bei der Sorbonne in Paris. Denken Sie an Großbritannien, dann sind Sie unweigerlich ebenso schnell in London. Denken Sie an die Situation hierzulande, so ist das anders. Hier denken Sie an die Leuchttürme in Heidelberg oder Aachen, an Darmstadt, Berlin und Karlsruhe ebenso wie an Frankfurt, Jülich oder München. Deutschland, meine Damen und Herren, ist stark wegen seiner föderalen Strukturen, weil hier 16 Länder alles dafür tun, dass Universitäten und Forschungseinrichtungen in der Fläche breit aufgestellt sind.

(B)

Deshalb hat sich das Land Hessen lange Jahre auch sehr schwer damit getan, den Ruf nach mehr Einfluss des Bundes im Hochschul- und Forschungsbereich zu unterstützen.

In der neuen Hessischen Landesregierung treffen die beiden Sichtweisen, die sich jahrelang konträr gegenüberstanden, nunmehr in neuer Konstellation aufeinander. Natürlich diskutieren wir auch dort über die Fragen: Wo brauchen wir den Bund, wo nicht? Wo soll der Bund mitreden, wo nicht? Einig sind wir uns jedoch, dass wir den im Mai gefundenen Kompromiss unterstützen werden und eine Änderung der Verfassung mittragen.

Lassen Sie mich ein Wort zum Geld sagen! Natürlich brauchen wir mehr Geld für die Bildung. Das ist unbestritten, und das bestreitet auch der Bund nicht. Er hat Programme aufgelegt und Mittel bereitgestellt, ist allerdings jeweils nur bereit, dieses Geld zur Verfügung zu stellen, wenn er im Gegenzug Mitspracherechte erhält.

Nach meiner persönlichen Überzeugung weist unsere Verfassung hier allerdings einen anderen Weg. Da die Finanzierung von Bildung eindeutig in den Kompetenzbereich der Länder fällt, wäre es konse-

quent, ihnen mehr Geld für die Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Unser bestehendes Verfassungssystem sieht dafür ausreichend Mittel und Wege vor. Ich will beispielhaft nur die in Artikel 106 Grundgesetz festgeschriebene Umsatzsteuerverteilung erwähnen. Das ist eine Frage, über die wir in Hessen und auch im Bund weiter konstruktiv streiten werden. Das ist aus meiner Sicht nicht verwerflich. (C)

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland ist eines der innovativsten Länder der Erde. Menschen aus aller Welt schauen auf uns, nehmen uns als Vorbild. Kein Land ist vergleichbar gestärkt aus der Krise gekommen wie unser Land. Wir sind es, die in der Europäischen Union auf Grund unserer Wirtschaftskraft als Lokomotive agieren. Und es ist die Bundesrepublik, auf die die Welt blickt, wenn von Hochtechnologie, Fortschritt und Wohlstand die Rede ist.

Warum ist das so? Ein wesentlicher Grund dafür ist das Zusammenspiel von Bund und Ländern, das Ringen der Ebenen um die beste Lösung. Es ist die Tatsache, dass wir nicht nur die Hauptstadt fördern, sondern 16 Zentren – eine dezentrale Wirtschaftsstruktur – haben. Es ist das föderal aufgestellte System von Wissenschaft und Bildung, das auf eine breite Basis setzt, auf viele Universitäten, auf konkurrierende Forschung statt auf wenige Eliteunis. Dieses System hat sich bei der Einrichtung der Krippenplätze, die wir gemeinsam angestoßen haben, bei den Ganztagsangeboten und bei der Stärkung von Lehre und Forschung bewährt.

Insofern darf ich für das Land Hessen sagen: Wir werden den nun eingeschlagenen Weg konstruktiv begleiten, allerdings auch weiterhin darauf achten, dass die Interessen und die Zuständigkeiten der Länder im Bildungsbereich hinreichend gewahrt bleiben. – Besten Dank. (D)

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Puttrich!

Nun hat Frau Ministerin Löhrmann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir reden wiederholt über eine der wichtigsten Fragen, eines der wichtigsten Zukunftsthemen Deutschlands: die Bildung. Wir wissen, dass Bildung ein Wert an sich ist, damit die jungen Menschen, jeder Einzelne und jede Einzelne, die Potenziale, die in ihnen schlummern, ausschöpfen können.

Bildungspolitik ist heute aber mehr. Auch das eint uns. Bildungspolitik ist heute Sozial- und Wirtschaftspolitik, Integrations- und Gesellschaftspolitik.

Zur Einordnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung will ich zwei Punkte in Erinnerung rufen.

Erstens. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage der Zuständigkeiten und der Finanzbeziehungen und damit auch des Bildungsföderalismus gelegt wurde, gab es kaum Kindertagesstätten, war

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) die deutsche Schule eine Halbtagschule, in der es – neben dem Pfarrer vielleicht an der einen oder anderen Stelle – nur Lehrerinnen und Lehrer gab. Das hat sich völlig verändert.

Zweitens. Die Föderalismusreform der großen Koalition hat sich bei der Frage, was man denn den Ländern jetzt ganz gebe, in einem Geschäfts- und Aushandlungsprozess für die Schule entschieden, weil offenbar nicht viel mehr im Gepäck war. Das ist also nicht fachlich hergeleitet worden, sondern es war ein Geben und Nehmen. So ist es mir zumindest berichtet worden. Viele betrachten dies heute, insbesondere im Lichte eines umfassenderen Verständnisses von Schulpolitik, als Fehler.

Ich will in Erinnerung rufen, Frau Puttrich: Auch vor dieser Grundgesetzänderung der damaligen großen Koalition hat nicht der Bund die Schulgesetze gemacht. Niemand aus den Ländern will, dass der Bund die Schulgesetze macht, will diese Zuständigkeit aufgeben. Sinnvoll war aber etwa das Ganztagschulprogramm der Bundesregierung, das Länder und Kommunen bei der neuen gesellschaftlichen Herausforderung, den Ganztag in Deutschland auszubauen und auszugestalten, unterstützt hat.

Wir wissen, dass Schule heute mehr ist als Unterricht. Ich nenne nur drei Beispiele:

(B) Erstens nenne ich noch einmal den Ganztag. Wie die Kitas hat der Ganztag Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfunktion, geht also über den schulischen Kernbereich hinaus. Ein guter Ganztag zeichnet sich durch multiprofessionelle Teams aus, nach dem Motto: Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen. Ein Dorf nur mit Lehrerinnen und Lehrern wäre wahrscheinlich für alle Beteiligten keine vergnügungssteuerverpflichtige Angelegenheit. Ich bin selbst Lehrerin, deswegen darf ich das sagen.

Zweiter Punkt! Auch in der inklusiven Schule brauchen wir mehr Professionen als Lehrerinnen und Lehrer und als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Da wird es besonders interessant: Insoweit ist nicht so sehr die geschätzte Kollegin Wanka gefordert, vielmehr ist die Kollegin Nahles gefordert. Denn schon heute bestehen Sozialgesetze, die den Kindern in der inklusiven Schule etwa das Recht auf einen Integrationshelfer zugestehen, und zwar unabhängig davon, ob sie in eine Förderschule oder in eine allgemeine Schule gehen. Dieses Recht geht nicht auf die Schulgesetze der Länder, sondern auf die Sozialgesetze des Bundes zurück. Da ist es doch folgerichtig, wenn wir im Einklang mit unseren Kommunen sagen: Wer die Musik bestellt, muss auch bezahlen, muss seinen Beitrag leisten. Also wollen wir den Bund mit Blick auf dieses Sozialgesetz in die Verantwortung nehmen, seinen Beitrag zum Gelingen der inklusiven Schule zu leisten. Ich behaupte, dass wir für den Bereich der Schule das Grundgesetz nicht zu ändern brauchen. Das sage ich an die Adresse all derjenigen, die glauben, dass wir uns hier irgendwelche Hintertürchen offenhalten wollen.

Die dritte Dimension – wieder besteht große Einigkeit zwischen Bund und Ländern – ist der Übergang

(C) zwischen Schule und Beruf. Hier ist es sinnvoll, dass Bund und Länder dauerhaft kooperieren. Auf die Fragen der dauerhaften Kooperation, auf Fragen über den Wissenschaftsbereich hinaus gibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung leider keine Antwort. Hier setzt der Entschließungsantrag der Länder an.

Für Nordrhein-Westfalen kann ich feststellen, Frau Wanka: Ihr Vorschlag ist besser als der Ihrer Vorgängerin, weil er den Hochschulen und der Wissenschaft verlässliche Perspektiven einräumt. Auch wir in Nordrhein-Westfalen werden für unsere weitergehenden Ziele die Hochschulen jetzt nicht etwa in Geiselhaft nehmen. Das will ich hier klar und deutlich feststellen. Aber wir wollen die Bundesregierung und alle Länder für mehr gewinnen.

Meine Damen und Herren, seit der ersten Pisa-Studie haben wir in Deutschland im Bereich der Bildungspolitik große Fortschritte gemacht. Das bestätigt uns – ob mit Note zwei oder mit Note drei – sogar die OECD. Aber ein Manko, das aus meiner Sicht nicht hinzunehmen ist, bleibt: Der Aufstieg durch Bildung ist in Deutschland nach wie vor von der sozialen Herkunft der Kinder abhängig. Das kann und darf nicht so bleiben. Das können wir uns als Wirtschaftsnation nicht leisten.

(D) Wir – auch die Länder, die vielleicht weitergehen wollen – verkämpfen uns nicht bei der Frage der Grundgesetzänderung für den Bereich der Schule. Aber wir werben um die Ausgestaltung einer differenzierten Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern, bei der der Bund mit Unterstützung von Ländern und Kommunen seiner Verantwortung in diesem umfassenderen, ganzheitlichen Verständnis nachkommt, und zwar nicht nur mit temporären Anschubprogrammen. Insoweit gibt es grundsätzlichen Regelungsbedarf unterhalb einer Verfassungsänderung. Länder und Kommunen brauchen eine verlässliche Beteiligung des Bundes.

Der von Bund und Ländern vorgelegte Bildungsbericht, den Ministerin Wanka und ich gemeinsam vorgestellt haben, weist genau auf diesen Regelungsbedarf hin. Ich zitiere:

Ressourcen stehen gegenwärtig aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung, es fehlt ein abgestimmtes Konzept ihrer Nutzung: Beim Zusammenwirken von Sozialsystem und Bildungssystem bei Maßnahmen der Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen wirkt sich die Unterschiedlichkeit der Zuständigkeiten und inhaltlichen Ansätze besonders bei der Bewilligung und Zuordnung von Ressourcen belastend aus.

Das heißt, hier wird festgestellt, dass Schulgesetzgebung der Länder und Sozialgesetzgebung des Bundes nicht stimmig sind.

Ich denke, es ist im Sinne einer gelingenden weiteren Ausgestaltung des gesamten Bildungssystems aller Mühe wert, im weiteren Beratungsprozess zu versuchen, an einem Strang zu ziehen und gemeinschaftlich und konstruktiv zu Lösungen zu kommen.

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es freut mich, dass alle Kolleginnen, die vor mir gesprochen haben, gesagt haben, es komme darauf an, an dieser Fragestellung konstruktiv weiterzuarbeiten. Frau Dreyer hat so schön mit Geduld bei Goethe angefangen. Dann will ich mit Hoffnung bei Schiller schließen: Wir schafften viel, wenn wir zusammenstünden.

Ich bin davon überzeugt: Da geht noch mehr. Deshalb ist es gut, wenn Land, Bund und Kommunen an einem Strang ziehen, um über die gesamte Bildungskette hinweg für Deutschland und für unsere Kinder noch bessere Bildung möglich zu machen. Das lohnt sich allemal. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann!

Meine Damen, meine Herren, wir haben von Goethe und Schiller gehört und über ein Thema, das uns alle über viele, viele Jahre bewegt, angemessen diskutiert.

Jetzt hat für die Bundesregierung Frau Bundesministerin Professor Dr. Wanka das Wort.

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt kommt nicht Lessing!

(B) „Das Kooperationsverbot muss weg“ ist – das muss man neidlos sagen – eine klasse Leistung der Wahlkampfstrategen. „Kooperationsverbot“ ist negativ besetzt. Kein Mensch sieht ein, warum Leute, die freiwillig etwas zusammen machen wollen, dies nicht tun können, sondern dass man das verbietet. Deshalb: Kooperationsverbot muss weg.

Was falsch ist! Wir haben im Wissenschaftsbereich kein Kooperationsverbot, sondern zwischen Bund und Ländern so viel Kooperation wie noch nie. Wir haben die Milliardenpakete Exzellenzinitiative und Hochschulpakt – das sind alles große gemeinsame Vereinbarungen.

Um eines zu korrigieren – ich habe es heute früh wieder im Radio gehört –: 2006, mit der Föderalismusreform, wurde es für den Wissenschaftsbereich nicht schwerer, sondern leichter. Wir hätten diese Pakete nicht schließen können, wenn man damals das Grundgesetz nicht geändert und auch die Kooperation im Bereich der Lehre ermöglicht hätte.

Wir haben diese Möglichkeiten und nutzen sie. Aber der große Nachteil ist: Nach der bisherigen grundgesetzlichen Regelung ist die Kooperation nur temporär – temporär bedeutet manchmal auch zehn oder 15 Jahre – und thematisch eingegrenzt. Deswegen ist die vorliegende Grundgesetzänderung die Aussage, dass Bund und Länder Vereinbarungen dauerhaft schließen und dauerhaft fördern können.

Meine Vorrednerinnen haben es gesagt: Wenn man im internationalen Wettbewerb bestehen will, dann können Bund und Länder nicht mehr nur im außeruniversitären Bereich – bei Max Planck, bei Helmholtz – gemeinsame Strategien machen, womit

(C) sie seit Jahren sehr erfolgreich sind. Mit dieser Grundgesetzänderung wird es möglich, auch im Hochschulbereich gemeinsam strategisch zu überlegen, wo man hinwill, so dass nicht der Bund etwas vorschreibt.

Die Formulierung „überregional“ war schon bisher enthalten. Der Hochschulpakt ist überregional, obwohl er alles und jeden Einzelnen betrifft. „Überregional“ würde sich zum Beispiel auf den wissenschaftlichen Nachwuchs beziehen. Das ist eine Problematik, die uns alle beschäftigt. Hier sollten wir die Situation gemeinsam verbessern. Dies gilt auch für die Frauenförderung.

„Überregional“ bedeutet für mich auch: Wenn ein Bundesland – meinetwegen – ein kleines Institut an einer Hochschule hat, das spezielle Landeskunde vertritt, kann es unter Umständen sein, dass dieses kleine Fach für das betreffende Land nicht so wichtig und nicht mehr zu erhalten ist, dass es aber aus Bundesdichtheit wichtig ist, eine solche Kompetenz in Deutschland zu halten. Mit dieser Grundgesetzänderung könnte man dort auch institutionell fördern.

Ganz wichtig ist, dass unsere Hochschulen mit den außeruniversitären Einrichtungen anders umgehen könnten, dass sie auf Augenhöhe verhandeln und Verträge schließen könnten, was bisher nicht machbar ist.

(D) Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Äußerungen der Länder zur Grundgesetzänderung bezüglich der Schule unterschiedlich waren. Wichtig ist, dass wir von Seiten des Bundes sehen und akzeptieren, dass es im Bildungsbereich große Herausforderungen für die Länder gibt und dass man versucht, das zu tun, was man auf Grund der bestehenden Gesetzeslage tun kann.

Ich nenne zwei Punkte, bei denen sich der Bund sehr engagiert hat.

Zum einen: Wenn es um das Thema „Inklusion“ geht, wissen wir, dass nicht nur die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sondern dass es vor allen Dingen wichtig ist, wie die Lehrer das hinbekommen. Vom Bund kommt eine halbe Milliarde Euro, um neben den Anstrengungen der Länder in der Lehrerbildung Zusätzliches zu ermöglichen, um sich auf diese völlig neuen Aufgaben in der Lehrerbildung vorzubereiten und sie umzusetzen.

Oder: Die Entflechtungsmittel – im letzten Jahr verhandelt – werden bis 2019 nicht reduziert, sondern bleiben konstant. Dadurch können, wenn ein Land es will und kann, Baumittel für Hochschulen, Schulen oder anderes genutzt werden.

Der zweite Punkt des Paketes, das heute auf dem Tisch des Bundesrates liegt, ist das BAföG-Änderungsgesetz.

Das Herzstück des deutschen Wissenschaftssystems sind die Hochschulen. Bund und Länder haben über Jahre viel Geld in die Hand genommen, um den außeruniversitären Bereich zu stärken; 3 oder 5 Prozent jährlich mehr. Bei den Hochschulen war das nicht der Fall. Die Schere zwischen der Finanzsitua-

Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka

(A) tion der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Hochschulen ging immer weiter auseinander. Das war der Ausgangspunkt der Überlegungen, im Koalitionsvertrag die Hochschulen zu stärken. Ein wichtiges Element des Ergebnisses der Verhandlungen ist nun, dass der Bund bereit ist, das BAföG ab 1. Januar 2015 zu 100 Prozent zu tragen.

Das ist nicht wenig. Das ist Geld, das etwas bietet, was wir in den letzten Jahren nie hatten: Es ist Geld für Dauerstellen. Damit kann jedes Land – föderales System, die Schwerpunkte setzen natürlich die Länder – Schulsozialarbeiter unbefristet einstellen, Frau Löhrmann. Man kann Personal für Ganztagschulen daraus finanzieren. Man kann aber auch im Hochschulbereich Juniorprofessuren neu einrichten, wo die Frauen besonders erfolgreich sind. Man kann also dauerhafte Stellen schaffen.

Das ist etwas ganz Neues, und das kostet eine Menge. Das ist durch gute Verhandlung der Länder wesentlich mehr, als im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Im Koalitionsvertrag standen 6 Milliarden Euro für diese Legislaturperiode. Dadurch, dass wir das BAföG dauerhaft übernehmen, sind das allein in der nächsten Legislaturperiode fast 5 Milliarden Euro mehr, die den Ländern sicher zustehen, mit denen sie arbeiten können, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik, der Finanzsituation des Bundes.

Und wir haben für die Studierenden die Anhebung des BAföG. Ich zitiere jetzt nicht alles, was in Ihren Unterlagen steht, dass wir also sämtliche Bedarfsätze, Kinderbetreuungszuschlag, Wohnzuschlag etc. erhöhen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr, sehr wichtig ist:

(B) Wenn jemand in Deutschland BAföG bekommt, hat er das BAföG und noch gewisse Vergünstigungen. Die Jugendlichen, die am BAföG knapp vorbeischrammen, deren Eltern ein bisschen zu viel – in Führungsstrichen – verdienen, waren immer in einer doppelt schwierigen Situation. Deswegen ist mir die Erhöhung der Einkommensfreibeträge, so dass viel mehr Kinder und Jugendliche aus dem Mittelstand BAföG beantragen können – wir rechnen mit 100 000 Geförderten mehr –, im Sinne von Bildungsgerechtigkeit außerordentlich wichtig.

Ich glaube, das Paket, das auf dem Tisch liegt, ist gut. Es ist für beide Seiten – Bund und Länder – gut. Es ist eine Win-win-Situation. Wenn es so verabschiedet wird, haben wir die Chance, dass der Bildungsföderalismus moderner wird und wirklich zukunftsfähig ist. – Danke.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Professor Dr. Wanka!

Frau Kollegin **Senatorin Kolat** (Berlin) hat eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(C) Wir beginnen die **Abstimmung** mit **Punkt 14**, Gesetzentwurf zur Lockerung des verfassungsrechtlichen Kooperationsverbots.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit. – Frau Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Ich bitte noch einmal zu zählen. Ich glaube, es ist ein Handzeichen übersehen worden.

Vizepräsident Volker Bouffier: Dann werden wir uns jetzt bemühen, dass wir niemanden übersehen.

Wir treten nochmals in die Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ein. Wer ihr zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist erkennbar eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 21**, der BAföG-Novelle.

Wer für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist erkennbar eine Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben.

Nun rufe ich vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** und zur **Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer** (Drucksache 383/14)

Hierzu hat sich zunächst Herr Kollege Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg) gemeldet.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundrecht auf Asyl ist unveräußerlich. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden und um Leib und Leben fürchten müssen, muss Hilfe, Schutz und Unterkunft gewährt werden. Wir fühlen uns – gerade in diesem Punkt – unserer besonderen deutschen Geschichte verpflichtet.

Aktuell sind weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie fliehen vor Verfolgung, Mord und Terror aus den Krisen- und Kriegsgebieten unserer Welt – aus Syrien, aus dem Irak, aus Ländern Afrikas. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe.

^{*)} Anlage 3

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Die Bereitschaft in der Bevölkerung, Flüchtlinge in Not zu unterstützen und aufzunehmen, ist sehr groß. In vielen Städten und Gemeinden gibt es große gesellschaftliche Bündnisse, in denen sich eine Vielzahl von Verbänden, Institutionen und Ehrenamtlichen engagiert. Dafür müssen wir dankbar sein, und wir müssen alles tun, damit dieser gesellschaftliche Konsens und die Empathie der Bürgerinnen und Bürger für die Flüchtlinge nicht nachlassen.

Uns muss klar sein: In den kommenden Monaten, wohl auch Jahren, werden voraussichtlich noch weit mehr Menschen zu uns kommen, die unsere Hilfe benötigen. Das stellt uns alle in den Kommunen, in den Kreisen, in den Ländern und auch im Bund vor große Herausforderungen. Diese humanitäre Verantwortung müssen wir annehmen und der damit verbundenen großen Aufgabe gerecht werden.

Dies geht nur in gemeinsamer Anstrengung mit den verschiedenen politischen Ebenen, mit der Zivilgesellschaft, mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Flüchtlingsorganisationen, aber vor allem auch mit den vielen engagierten Menschen in unserem Land.

Die Flüchtlinge finden bei uns Schutz. Jedoch sind die Bedingungen angesichts der hohen Zahl neu ankommender Menschen bisweilen schwierig. Überfüllte Erstaufnahmestellen führen dazu, dass Flüchtlinge in Notunterkünften, in Sporthallen oder Zelten, übernachten müssen. Auch ihre Versorgung mit Lebensmitteln, die ärztliche Versorgung, die gesundheitliche Betreuung und die Versorgung mit anderen notwendigen Gütern kann nur unter großer Anstrengung adäquat gewährleistet werden. Unter den Flüchtlingen sind viele Kinder, die unserer besonderen Hilfe bedürfen.

(B) Uns muss klar sein: Auch im Hinblick auf die bei uns lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber gibt es deutlichen Verbesserungsbedarf. Dazu gehört die Abschaffung der Residenzpflicht, das heißt die Pflicht, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, wodurch das Recht auf Freizügigkeit eingeschränkt wird. Das führt zum Beispiel dazu, dass Jugendliche nicht zu den Auswärtsspielen ihrer Fußballmannschaft mitfahren können oder dass Flüchtlinge nicht zu ihren Familien oder Angehörigen können.

Das Sachleistungsprinzip ist beschämend für die Menschen, die bei uns Schutz suchen; denn sie können sich die Dinge ihres täglichen Bedarfs nicht selber aussuchen. Die Wirtschaft sucht händeringend nach Arbeitskräften, aber Flüchtlinge müssen lange warten, bis sie eine Arbeit annehmen dürfen, und dann gilt die Vorrangpflicht. Dies ist unmenschlich für die Betroffenen und anachronistisch in einer Zeit grassierenden Fachkräftemangels. Statt dass Menschen arbeiten dürfen, werden sie zu teilnahmsloser Untätigkeit gezwungen.

Auch die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber ist verbesserungswürdig. Nicht zuletzt müssen die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung dringend entlastet werden.

(C) Nach einer der heftigsten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Deutschland wurde 1993 das Grundrecht auf Asyl – unter anderem durch die Einführung des Instituts der sicheren Herkunftsstaaten – beschränkt. Ich hielt und halte diese Einschränkung für falsch. Dennoch, sie hat Verfassungsrang.

Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, das vorsieht, die sogenannten sicheren Herkunftsländer auf Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien auszuweiten. Ihre Begründung lautet, eine solche Ausweitung würde dazu führen, dass die Erstaufnahmestellen und Unterkünfte für Flüchtlinge erheblich entlastet würden, da so in einem schnellen Verfahren Asylanträge abgelehnt werden könnten.

Tatsächlich aber darf bezweifelt werden, dass die Ausweitung des Prinzips der sicheren Herkunftsstaaten auf diese Länder zu einer relevanten Entlastung der Einrichtungen und der Kommunen führen wird; denn schon jetzt wird die übergroße Mehrheit, nämlich mehr als 90 Prozent der Asylbewerber und -bewerberinnen, so behandelt, als käme sie aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland. Ihre Anträge werden als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

(D) In diesem Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 19 406 Asylanträge von Menschen aus den drei betroffenen Staaten. 54 Mal wurde Schutz gewährt, fast ausschließlich als subsidiärer Schutz oder wegen des Vorliegens von Abschiebungshindernissen, beispielsweise wegen Krankheit oder aus familiären Gründen, nicht wegen politischer Verfolgung. Die Anerkennungsquote der Menschen, die aus diesen Ländern fliehen, lag in den letzten Jahren bei 0,3 Prozent.

Klar ist, dass auch Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten weiterhin als Asylberechtigte anerkannt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Trotz veränderter Fristen und Beweislastumkehr im Zuge der Drittstaatenregelung ist dieser Weg auch weiterhin nicht verbaut.

Wir wissen um die Diskriminierung, Ausgrenzung und Drangsalierung von Roma in den Staaten des westlichen Balkans, im Übrigen genauso wie in den EU-Staaten Bulgarien, Rumänien oder – noch schlimmer und teilweise staatlich geduldet – Ungarn. Wir wissen auch um die schlimmen wirtschaftlichen Nöte dieser Menschen. Nichtsdestotrotz können sie unter den bisherigen Verfahrensbedingungen in der Regel nicht als Flüchtlinge anerkannt werden.

Von zentraler Bedeutung ist es daher, dass sich die Situation der Roma auch in ihren jetzigen Heimatländern verbessert. Das ist eine Aufgabe der Europäischen Union. Der Schutz von Minderheiten ist dabei ein vorrangiges Thema. Aber auch bei uns gilt es, Sinti und Roma als integrale Bestandteile unserer Gesellschaft, unserer Kultur und Geschichte zu begreifen.

Die grünrote Regierung von Baden-Württemberg hat mit der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg einen Staats-

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) vertrag geschlossen, der die einstimmige Zustimmung aller Parteien des Landtags gefunden hat. Wir haben einen gemeinsamen Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg ins Leben gerufen, und wir stellen eine halbe Million Euro pro Jahr bereit, um Bildungs- und Kulturprojekte zu ermöglichen und vor allem die Integration und Beratung bleibberechtigter Roma und Sinti zu fördern.

Die Situation der Roma ist daher auch Teil der Dialoge des Donauraumes, an denen wir uns aktiv beteiligen und als Land unseren Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Westbalkan leisten. Auch bilaterale Formen der Zusammenarbeit sind dabei relevant. So unterhält Baden-Württemberg beispielsweise eine Gemischte Regierungskommission mit Serbien, in der wir uns aktiv engagieren.

Aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung unterstützen wir Kinder der Minderheit der Roma in Rumänien. In weiteren Projekten fördern wir junge Leute, die noch keinen Schul- und Ausbildungsabschluss erworben haben. Bund und Länder begrüßen und unterstützen Projekte der Europäischen Union, die beispielsweise im Kosovo Häuser für Minderheitenangehörige erstellt.

(B) Ich halte es zudem für unerlässlich, dass die Europäische Kommission und die Bundesregierung mehr Druck auf diese Staaten zur Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Regeln ausüben. Die Europäische Kommission muss dieses Ziel mit der gleichen Intensität betreiben, mit der sie sich mit dem Wettbewerb befasst. Dazu gehört für mich in besonderem Maße die Verpflichtung, die Rechte von Minderheiten zu achten und zu schützen.

Die Grünen aus den von uns mitregierten Bundesländern haben in den letzten Wochen konstruktive Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen, mit Hilfe derer eine wirkliche Verbesserung der Lebensverhältnisse für die hier im Land ankommenden und lebenden Flüchtlinge erreicht werden kann. Gleichzeitig ging es uns darum, für die Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen, eine reale Entlastung zu erwirken.

Nach langen und harten Verhandlungen ist es aus meiner Sicht gelungen, substanzielle Verbesserungen zu erreichen:

Erstens. Die Residenzpflicht von Asylbewerbern und Geduldeten, die ein Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs verbietet, wird ab dem vierten Monat nach Aufenthaltnahme für das gesamte Bundesgebiet abgeschafft. Damit wird erstmals über den Bund das Recht auf Freizügigkeit auch für diese Personengruppe realisiert.

Zweitens. Das absolute Beschäftigungsverbot wird von neun auf drei Monate verkürzt, während die Vorrangprüfung nach Ablauf von 15 Monaten ganz entfällt. Für Flüchtlinge, die bei regulärer Einreise beschäftigungsrechtlich privilegiert wären, wie Hochschulabsolventen und jene in Mangelberufen, entfällt die Vorrangprüfung nach drei Monaten. Dies

(C) ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu besserer Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt.

Drittens. Das Sachleistungsprinzip wird aufgehoben. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht bislang den Vorrang von Sachleistungen vor. In Zukunft wird es einen Vorrang von Geldleistungen geben. Damit erlangen Flüchtlinge mehr Selbstbestimmtheit. So können beispielsweise kulturell und religiös bestimmte Essgewohnheiten besser berücksichtigt werden.

Viertens. Mit der Bundesregierung wurde zudem vereinbart, dass im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konstruktiv darüber verhandelt wird, wie Länder und Kommunen von ansteigenden Kosten auf Grund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern entlastet werden können. Die Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung und bei der Hilfe für unbegleitete Kinder und Jugendliche steht dabei im Vordergrund.

Natürlich hätten wir uns insgesamt noch weitergehende Verbesserungen gewünscht, zum Beispiel die Aufnahme der Flüchtlinge in die gesetzlichen Krankenkassen bei gleichzeitiger Erstattung der anfallenden Kosten an die Kassen – eine massive Vereinfachung des Zugangs zu schneller und angemessener Gesundheitsversorgung für alle Flüchtlinge. Oder beim Zugang von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt über die komplette Abschaffung der Vorrangprüfung oder im Hinblick auf eine weitere Entlastung der Kommunen. Diese Ziele werden wir weiter verfolgen. Wir erwarten hier ein weiteres Entgegenkommen der Bundesregierung.

(D) In einem größeren Kontext brauchen wir, um das Asylrecht in seinem Kern zu schützen, ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht, das es Menschen ermöglicht, nach Deutschland zu kommen, ohne den Umweg über das Asylrecht suchen zu müssen.

Dennoch ist das Kompromissangebot der Bundesregierung ein substanzieller Gewinn für die Praxis; denn es geht darum, die Lebenssituation von Flüchtlingen bei uns im Land konkret zu verbessern und den Kommunen Hilfestellung anzubieten. Zugleich wird sich die Rechtslage der Menschen, die aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu uns kommen, im Kern nicht ändern, wenngleich es für den Einzelnen schwieriger wird, das Grundrecht auf Asyl für sich durchzusetzen.

Baden-Württemberg wird deshalb heute dem Gesetz der Bundesregierung zustimmen. Es war ein schwieriger Abwägungsprozess. Auch für mich persönlich war das eine sehr schwierige Entscheidung, der viele Diskussionen und Gespräche vorausgegangen sind. Gleichzeitig respektiere ich alle, die in ihrer Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen sind.

Für Baden-Württemberg gilt: Wir können uns angesichts der immensen Herausforderungen vor Ort und mit Blick auf die klare Verantwortung, die wir für die Flüchtlinge tragen, den realen Verbesserungen, die sie im harten Alltagsleben bekommen, nicht

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) verschließen – im Sinne der Flüchtlinge und der Kommunen, aber auch im Sinne des großen gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Kretschmann!

Herr Ministerpräsident Albig (Schleswig-Holstein) hat das Wort.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Drei Länder sollen neu als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Bisher sind das nur Ghana und der Senegal, jetzt sollen Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina dazukommen.

Was ist die Begründung? Die niedrige Anerkennungsquote! Sie lag 2013 bei diesen Ländern zwischen 0,2 und 0,5 Prozent. Nun gibt es aber auch andere Länder mit solch niedrigen Anerkennungsquoten, etwa Algerien und Indien, die dennoch nicht zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.

Was wird die Folge sein? Faktisch findet für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern keine ernsthafte Prüfung ihres Asylgrundes mehr statt. Sie werden sagen: Das stimmt nicht, im Einzelfall geschieht das schon! – Ja, das ist richtig. Ich kritisiere auch nicht die engagierten Entscheidungen des Bundesamtes. Aber – lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen – das wird der absolute Ausnahmefall bleiben. Der Regelfall wird sein: sofortige Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet.

(B)

Was ist also wirklich gemeint? Tatsächlich geht es in dieser Debatte eben nicht um Anerkennungsquoten, sondern um die Frage, ob wir Flüchtlinge in gute Flüchtlinge und in schlechte Flüchtlinge aufteilen. Auch ich weiß, dass in meinen Kommunen Probleme entstehen. Natürlich weiß ich das. Es geht um menschenwürdige Unterbringung. Da müssen wir große Probleme miteinander lösen; der Kollege hat es soeben richtig beschrieben.

Aber wir verfangen uns in unseren eigenen Bildern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ewig von „vollen Booten“ reden und von einer Flut, die vor unsere Tür prallt. Wir meinen Menschen – Frauen und Kinder, Alte und Junge –, die zu uns kommen, nicht weil sie daran Spaß haben, sondern weil es ihnen elend geht. Weil sie verfolgt und diskriminiert werden, weil sie Angst um ihr Leben haben, nicht weil sie Hartz IV so toll finden, klopfen sie bei uns an und suchen Hilfe. Wir verfangen uns doch in unseren eigenen Bildern, wenn wir so diskutieren, wie wir es hier tun. Unser Boot ist noch lange nicht voll. Unsere Verantwortung ist unser Boot. Wie können wir sagen, dass diese Verantwortung eine Grenze hat, hinter der sie nicht mehr wirken sollte!

Ja, wir stehen vor einer Herausforderung. Wir sollten sie beherzt annehmen. Viel kleinere Länder als unseres nehmen im Vergleich deutlich mehr Flüchtlinge auf: Malta und Schweden. Ich finde es zynisch,

Armutszuwanderer und Kriegsflüchtlinge gegeneinander auszuspielen. (C)

Es wird auch nicht besser – ganz im Gegenteil –, wenn scheinbar Richtiges an anderer Stelle gelöst wird.

Natürlich muss die Residenzpflicht entfallen. Das ist richtig. Aber dass sie fällt, ist ein Gebot der Vernunft, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt. Wir glauben, dass das mit diesem Kompromiss nicht einmal gut geschieht. Die faktische Einschränkung durch die örtliche Bindung der Gewährung öffentlicher Leistungen läuft im Ergebnis doch wieder auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit bei Mittellosigkeit hinaus. Damit wird die Residenzpflicht für sehr viele Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete weiterhin gelten.

Auch wir wollen, dass die Vorrangpflicht beim Zugang zum Arbeitsmarkt und das Sachleistungsprinzip entfallen. Ja! Aber dafür brauche ich keinen Kompromiss, bei dem ich Gutes mit Schlechtem verknüpfe. Es wäre ein Gebot, das ohnehin zu tun. Dies rechtfertigt nicht die als Diskriminierung empfundene Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer.

Statt das Ziel zu verfolgen, Menschen faktisch von Asylverfahren auszuschließen, sollte Deutschland lieber über die EU Druck auf diese Länder machen, um Diskriminierung und Korruption dort zu bekämpfen. Dann müssen diese Menschen ihre Heimat nicht mehr verlassen. Dann müssen wir keine Sorge haben, dass dort Roma-Dörfer überfallen werden. Dann müssen wir uns keine Sorge machen, dass dort Menschen auf Müllhalden leben. Dann müssen wir uns keine Sorge machen, dass man Kinder aus Angst vor Diskriminierung nicht zur Schule schickt. Wir flüchten mit diesem Kompromiss aus unserer Verantwortung. (D)

Meine Damen und Herren, die Tinte, mit der der Kompromiss geschrieben wurde, kommt geradewegs aus dem Gefrierschrank. Das lässt einen frieren. Einem solchen Kompromiss wird Schleswig-Holstein nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Danke!

Es folgt Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz).

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns nach der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Juni für Änderungen offen gezeigt. Bedingung dafür, dass wir das Gesetz trotz aller grundsätzlichen Bedenken gegen das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten mittragen, war aber stets, dass die Bundesregierung einen substanziellen Änderungsvorschlag vorlegt. Einen solchen gab es nicht.

Die Bundesregierung hat zwar in letzter Minute endlich einen Kompromissvorschlag präsentiert. Er ist aber aus unserer Sicht unzureichend. Ich sage Ihnen auch warum.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir stehen angesichts der hohen Flüchtlingszahlen vor einer sehr großen Herausforderung, insbesondere was die Belastung der Kommunen und der Länder hinsichtlich der Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden angeht. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass Deutschland die Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind, aufnehmen und ihnen Schutz gewähren sollte.

Es freut mich sehr, dass viele Menschen in unserem Land aufnahmebereit sind, den Flüchtlingen positiv begegnen, sie ehrenamtlich begleiten und betreuen. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Das Gesetz der Bundesregierung zu den sicheren Herkunftsstaaten will das Grundrecht auf Asyl weiter aushöhlen. Für uns ist das nicht akzeptabel, da wir das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten aus guten Gründen ablehnen: Jeder Asylsuchende verdient eine sorgfältige Prüfung seines Asylantrags. Genau dies soll in Zukunft Menschen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien per se abgesprochen werden.

(B) Trotz unserer grundsätzlichen Bedenken waren wir bereit, mit der Bundesregierung über Nachbesserungen zu verhandeln; denn unser Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Asylsuchenden und ihre Chancen auf eine gute Integration in unsere Gesellschaft nachhaltig und deutlich zu verbessern. Ein Angebot wie etwa die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes hätte ein ernsthafter Kompromiss sein können. Tatsächlich hat die Bundesregierung nun einen Vorschlag unterbreitet, der uns nicht ausreicht.

Nehmen wir das Angebot, die Residenzpflicht nach drei Monaten abzuschaffen, sie jedoch im Einzelfall wieder anordnen zu können! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die meisten Bundesländer haben die Residenzpflicht innerhalb ihrer Landesgrenzen bereits aufgehoben. Wir in Rheinland-Pfalz haben vor drei Jahren damit begonnen und gute Erfahrungen gemacht. Hier bietet die Bundesregierung also nichts wirklich Neues.

Der zweite Punkt des Kompromissangebots ist die Abschaffung der Vorrangprüfung nach 15 Monaten. Geltungsdauer: drei Jahre. Dann tritt die Vorrangprüfung automatisch wieder in Kraft. Ob sie dann wieder ausgesetzt wird, kann heute niemand sagen. Nun also sollen Asylsuchende zwar nach drei Monaten arbeiten dürfen, aber die Vorrangprüfung entfällt erst ein ganzes Jahr später. Das bedeutet insgesamt 15 Monate Benachteiligung bei der Stellensuche. Wenn wir wirklich wollen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance haben, muss die Vorrangprüfung ersatzlos gestrichen werden.

Der dritte Punkt im Reformpaket ist, dass das Sachleistungsprinzip in Zukunft nur noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen Vorrang vor Geldleistungen haben soll. Das ist für uns in Ordnung. Aber wir sehen das Sachleistungsprinzip später, wenn die Asylsuchenden in den Kommunen untergebracht sind, als

(C) sehr kritisch an; denn es entmündigt die Menschen und hat diskriminierenden Charakter. Es ist eine Frage des Respekts, dass man Menschen zugesteht, selbst zu entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgeben und welche Lebensmittel sie sich einkaufen wollen.

Die Bundesregierung bleibt mit ihrem Angebot insgesamt weit hinter dem zurück, was wir als echte Verbesserung wahrgenommen hätten. Das wäre zum Beispiel die Übernahme der Asylsuchenden in die bestehenden Sozialsysteme SGB II und SGB XII gewesen, womit wir wieder bei der überfälligen Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wären. Dies würde auch zu einer strukturellen Entlastung der Länder und Kommunen führen, die bislang das AsylBLG ganz alleine bezahlen.

Das Gesetz wird hinsichtlich der Zahl der Asylsuchenden keine nennenswerten Auswirkungen haben. Experten sind sich hierin sicher. Selbst das Bundesinnenministerium kann nicht sagen, ob es zu einem Rückgang kommen könnte.

Das Gesetz wird die Asylverfahren auch nicht merklich beschleunigen; denn die Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung aus dem Asylrecht werden schon lange genutzt. Die Asylverfahren werden heute so schnell wie möglich durchgeführt, auch für die Asylsuchenden aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz verbessert die Situation der Flüchtlinge nicht und hilft uns auch nicht bei den Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Rheinland-Pfalz wird sich daher bei der Abstimmung enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Für die Bundesregierung hat Frau Staatssekretärin Dr. Haber das Wort.

Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gespräche, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz geführt worden sind, um einen Kompromiss zu erreichen, sind erwähnt worden. Ich war natürlich nicht an allen beteiligt, aber an etlichen. Deswegen weiß ich, dass es zwar konstruktive, aber auch sehr schwierige Gespräche und Abwägungsprozesse waren. Das gilt für alle Beteiligten.

Es ist nun einmal ein Thema, das polarisiert. Das ist natürlich und legitim; denn es geht immerhin um das Schicksal von Menschen. Als politisch Verantwortliche haben wir die Aufgabe, Lösungen zu finden und Blockaden zu vermeiden, die niemandem dienen.

Am Ende hat sich ein Kompromiss herauskristallisiert, bei dem sich alle Beteiligten ein Stück weit aufeinander zubewegen mussten. Das war und ist nicht leicht. Aber es ist gelungen, zu einer ausgewogenen Lösung zu kommen. Jedenfalls danke ich allen Betei-

Staatssekretärin Dr. Emily Haber

(A) ligten im Namen der Bundesregierung für die sehr konstruktiven Gespräche.

Wir haben bereits gehört, dass angesichts der zahlreichen Krisen weltweit immer mehr Menschen den Weg zu uns suchen werden. Die Zahlen werden steigen. Wir wollen und müssen helfen, soweit es uns möglich ist. Wir können leider nicht allen helfen, aber wir wollen – das ist auch eine Frage unserer historischen Verantwortung – gerade denen zügig und nachhaltig helfen, die politisch verfolgt werden.

Seit der Aufhebung der Visumpflicht für Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien ist die Zahl der Asylanträge aus diesen Ländern drastisch angestiegen. Wir lagen im letzten Jahr bei mehr als 32 000. Mehr als 99 Prozent der Anträge – es ist erwähnt worden – sind abgelehnt worden. Im vergangenen Jahr waren es 25 Prozent aller Asylanträge überhaupt, im laufenden Jahr sind wir bei etwa 25 000 Anträgen aus diesen Staaten. Sie werden in aller Regel keinen Erfolg haben, da eben keine politische Verfolgung vorliegt. Das haben die Verwaltungsgerichte bestätigt.

Es ist wahr, dass die Verfahren und die Aufenthalte dieser Personen Personalkapazitäten in Bund und Ländern binden, genauso wie sie signifikante Kosten für Sozialleistungen verursachen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Dauer der Asylverfahren und des Aufenthalts in Deutschland bei Asylbewerbern aus den genannten Staaten minimiert werden kann, wenn wir sie als sichere Herkunftsländer einstufen. Das kann im Bund, in den Ländern und Kommunen zu einer erheblichen Entlastung bei den zu gewährenden Sozialleistungen führen.

(B) Als weitere Folge erwarten wir, dass sich die Zahl der Antragsteller insgesamt reduziert. In Frankreich ist im Dezember vergangenen Jahres Albanien als sicheres Herkunftsland eingestuft worden. Umgehend ist dort die Zahl der Asylanträge zurückgegangen.

Die Einstufung der drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten hat zur Folge, dass kraft Gesetzes vermutet wird, dass dort keine politische Verfolgung vorliegt. Aber es trifft nicht zu, dass tatsächlich Schutzbedürftige schutzlos gestellt werden. Die gesetzliche Vermutung ist widerlegbar. Jeder Asylbewerber hat die Chance darzulegen, dass er abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat mit Verfolgung rechnen muss. Das wird sorgfältig geprüft.

Wir sind nicht die Einzigen, die die drei genannten Länder als sicher einstufen. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, die Schweiz, das Vereinigte Königreich tun es.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Verkürzung der Wartefrist auf drei Monate, nach der Asylbewerber und Ausländern, die eine Duldung besitzen, die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt wird. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, durch Aufnahme einer Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und ihre Abhängigkeit von öffentlichen Sozialleistungen zu verringern.

(C) Damit werbe ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz der Bundesregierung in Verbindung mit dem vorgelegten Kompromiss, der bereits skizziert worden ist. Ich möchte die zentralen Punkte noch einmal erwähnen, verweise aber auf den Gesamttext, der zirkuliert worden ist:

Erstens: Abschaffung der Residenzpflicht ab dem vierten Monat, verbunden mit einer Wohnsitzauflage. Gleichzeitig ermöglichen wir die Anordnung einer Residenzpflicht bei Straftätern, Drogenabhängigen oder Personen, bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen.

Zweitens: zeitlich befristete Abschaffung der Vorrangprüfung nach 15 Monaten Aufenthalt und für Fälle, in denen sie für die beabsichtigte Beschäftigung nach dem sonst geltenden Recht der Arbeitsmigration bei einer Auslandsantragstellung entbehrlich wäre.

Drittens. Der Vorrang der Sachleistung wird auf die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen beschränkt. Im Anschluss daran gilt analog der Vorrang von Geldleistungen.

Viertens. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit den Ländern darüber verhandeln, wie Länder und Kommunen auf Grund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern von steigenden Kosten entlastet werden können.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird die Umsetzung der Schritte – so wie sie in der Protokollerklärung vereinbart worden sind – zügig angehen. Das sage ich Ihnen zu, und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. (D)

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Ich weise darauf hin, dass Frau **Staatssekretärin Dr. Haber** für die Bundesregierung eine **Erklärung zu Protokoll*)** abgegeben hat.

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. – Vielen Dank!

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im **Bauplanungsrecht** zur Erleichterung der **Unterbringung von Flüchtlingen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 419/14)

Dem Antrag sind **Baden-Württemberg und Bremen beigetreten.**

*) Anlage 4

Vizepräsident Volker Bouffier

(A) Das Wort hat zunächst der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Kollege Scholz.

Olaf Scholz (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen bedanken, die es ermöglicht haben, dass unser Gesetzesantrag heute wohl eine breite Zustimmung findet.

Unsere sehr sorgfältigen Diskussionen waren im Wesentlichen von einem Gedanken geprägt: Wie können wir angesichts der steigenden Zahl von Asylbewerbern sowie anderen Männern, Frauen und Kindern, die in Deutschland Zuflucht suchen, rechtzeitig und zügig angemessene Unterkunftsbedingungen gewährleisten? Das ist überall in Deutschland schwierig – das muss ausdrücklich gesagt werden –, besonders in attraktiven Ballungsräumen, wo man kaum noch auf Leerstände zurückgreifen kann, wenn Unterkünfte benötigt werden.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht)

(B) Deshalb müssen wir Wege finden, wie wir Unterkünfte nicht in der Geschwindigkeit und mit den Maßgaben realisieren, die wir im Bauplanungsrecht haben, sondern rascher und mit anderen Abwägungsprozessen. Das ist oft ganz unmittelbar einzu- sehen; denn was rechtlich als unbeplanter Innenbereich oder als Außenbereich gilt, ist manchmal nur eine Lücke zwischen vielen Häusern und Gebäuden, die ohnehin da stehen. Was als Gewerbegebiet gilt, grenzt manchmal unmittelbar an Flächen an, die auch für Wohnungen genutzt werden. Eine planerische Änderung ist ohne höhere Geschwindigkeit und ohne veränderte Abwägungskriterien, wie sie hier zugrunde gelegt werden, nicht möglich. Deshalb ist es notwendig, diese Änderungen zu vollziehen.

Die Vorlage ist im Gespräch mit den Ländern sehr sorgfältig erarbeitet worden. Auch die Bundesregierung hat sich aktiv daran beteiligt, die richtigen gesetzlichen Formulierungen zu finden. Ich hoffe, dass der Gesetzestext zügig Realität wird, weil die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag das, was der Bundesrat heute beschließt, zu ihrer Sache machen. Wenn das gelingt, werden wir die Anforderungen sehr schnell erfüllen und für angemessene Bedingungen in unserem Land sorgen können.

Niemand möchte auf Zelte zurückgreifen, um die Flüchtlingsunterbringung zu gewährleisten. Das ist die Zielsetzung, um die es geht. Wenn wir das vermeiden wollen, dann müssen wir auch die Instrumente in der Hand haben, um genügend geeignete Gebäude zu errichten, wo es geht.

Die Regelung ist zeitlich befristet; denn wir hoffen, dass wir irgendwann genügend Unterkünfte geschaffen haben und dann wieder nach den normalen Abläufen und Abwägungsprozessen verfahren können. Sie enthält Gestaltungsspielräume für die Länder und die Verantwortlichen, so dass nicht jedes Land gleich verfahren muss. Es gibt eben Unterschiede in

(C) der Republik, und es kann nicht alles über einen Kamm geschoren werden. Die zeitliche Begrenzung und die Flexibilität für die Umsetzung in den einzelnen Ländern sind hier der richtige Weg für Deutschland.

Mit dem Gesetz werden wir einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland den großen Herausforderungen gerecht werden kann. Damit können wir allen Bürgerinnen und Bürgern sagen: Die Aufgabe ist nicht leicht, aber wir können sie lösen. Sie ist bei uns, bei denjenigen, die Verantwortung in der Exekutive haben, in guten Händen. Wir schaffen jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür, um das auch einhalten zu können. – Schönen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Herzlichen Dank!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) hat das Wort.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Krieg und Terror führen dazu, dass immer mehr Flüchtlinge Schutz in Deutschland suchen; wir haben es heute Morgen mehrfach gehört. In diesem Jahr rechnen wir mit ungefähr 200 000 Asylbewerbern, und es ist nicht absehbar, dass es im nächsten Jahr weniger werden. (D)

Diese Herausforderung geht uns alle an. Sie trifft vor allem unsere Städte und Gemeinden. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Flüchtlinge in Deutschland so aufzunehmen und unterzubringen, dass sie angemessen, sicher und in Würde leben können. Dabei dürfen wir die Kommunen nicht im Stich lassen.

Die massive Zunahme der Flüchtlingszahlen stellt Länder und Kommunen vor vielfältige Herausforderungen. Das Problem ist der Bundesregierung bewusst. Dem stellen wir uns, und daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir dort, wo wir helfen können, das auch tun. Es betrifft nicht zuletzt das Bauplanungsrecht.

Wir haben dazu in den vergangenen Wochen bereits intensive Gespräche mit den Ländern geführt. Auch ich danke Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und seiner Senatorin Jutta Blankau für die Initiative Hamburgs, die wir grundsätzlich unterstützen.

Für möglichst rasche und wirksame Maßnahmen gilt es darüber hinaus, das geltende Recht noch besser zu nutzen. Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Instrumenten, um den Bau von Flüchtlingsunterkünften auch kurzfristig zu ermöglichen. Allerdings gibt es in der Vollzugspraxis Unsicherheiten. Deshalb haben wir das Gremium der Bauministerkonferenz veranlasst, eine Handlungshilfe für die zuständigen Be-

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) hören vor Ort zu erarbeiten. Das wird für mehr Rechtssicherheit in der Praxis sorgen.

Wir sollten im Übrigen nicht vergessen, dass die kommunale Bauleitplanung mit ihrer Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung die Chance bietet, etwaigen Vorbehalten in der Nachbarschaft aktiv zu begegnen. Bauleitplanung ist auch kommunale Integrationspolitik. Gleichwohl können und wollen wir durch gesetzgeberische Klarstellungen und Erleichterungen im Baugesetzbuch unterstützend tätig werden. Auch deshalb begrüßen wir die Bundesratsinitiative Hamburgs ausdrücklich.

Gesetzlich vorgesehene Regelungen sollten hingegen nach unserer Auffassung bundesweit gelten. Im Hamburger Entwurf ist vorgesehen, dass sie nur durch landesgesetzliche Anordnung gelten.

Was die übrigen Details der Regelungen angeht, wird die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme konstruktive Vorschläge unterbreiten.

Ich bin zuversichtlich, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden kann. Damit wäre Ländern, Kommunen und vor allem den Flüchtlingen geholfen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

(B) Hamburg hat beantragt, heute bereits in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafür, dass wir heute bereits in der Sache entscheiden? – Das ist die große Mehrheit.

Dann tun wir das.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Gesetzentwurf und ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 419/1/14 vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag! – Auch das ist die große Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist ebenfalls die große Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Senatorin Jutta Blankau-Rosenfeldt** (Hamburg) **zur Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2014*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 6 bis 10, 12, 20, 23, 25 bis 31, 33 bis 35, 38, 39, 42, 43, 45 bis 47, 49 bis 54 und 57 bis 64.

(C) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drucksache 382/14)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Pistorius (Niedersachsen) vor.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für junge Männer und Frauen, deren Eltern aus einem anderen Land kommen, die aber selbst hier geboren und aufgewachsen sind. Die bisherige Praxis zwang sie jahrelang, sich zu entscheiden zwischen der Herkunft der Eltern und dem Land, in dem sie geboren sind und in dem sie vor allem die meiste Zeit gelebt haben.

Wir sorgen mit dem vorliegenden Gesetz dafür, dass den allermeisten von ihnen diese Entscheidung und die damit einhergehenden Gewissenskonflikte erspart bleiben. Gut 90 Prozent derjenigen, die bisher optionspflichtig waren, werden sich mit dem Gesetz zukünftig nicht mehr für das eine oder gegen das andere entscheiden müssen. Das ist ein wichtiger Fortschritt.

Es ist auch eine große Chance. Wir erreichen damit sehr viel. Deswegen sollten wir das auch nicht kleinsprechen, meine Damen und Herren. Um es in Abwandlung eines alten Sprichworts zu sagen: Lieber die Taube in der Hand als den Spatz auf dem Dach! (D)

Ich freue mich sehr darüber, dass mit der neuen Bundesregierung dieses Gesetz nun möglich ist. Wie Sie wissen, hatte der Bundesrat bereits mehrfach, so auch im vergangenen Sommer, das Staatsangehörigkeitsgesetz auf die Tagesordnung gebracht. Ein vergleichbarer Fortschritt – das soll für die Annalen festgehalten werden – war mit der damaligen Bundesregierung leider nicht möglich. Insofern machen wir heute einen wirklich großen Schritt in die richtige Richtung.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass damit noch nicht alles getan ist. Deshalb hat Niedersachsen den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Ich bin mir sicher: Wir werden dafür eine Mehrheit bekommen.

Wer sich in unserem Land umschaute, egal ob in den Kitas, in den Schulen oder in den Betrieben, sieht sofort, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland geworden ist. Wir haben vorhin die sehr eindringliche Rede von Herrn Ministerpräsident Kretschmann zu diesem Themenbereich gehört. Ich erkenne deshalb ausdrücklich keinen Nutzen in dem alten Grundsatz, Mehrstaatigkeit um jeden Preis zu vermeiden. Auch wenn dieser Grundsatz im Staatsangehörigkeitsrecht bei Einbürgerungen weiterhin gelten wird, wird zumindest bei 90 Prozent der jetzt noch Optionspflichtigen eine Ausnahme davon gemacht.

*1) Anlage 5

Boris Pistorius (Niedersachsen)

- (A) Gerade weil es nur noch um rund 10 Prozent der Optionspflichtigen geht, müssen wir uns fragen, warum der zusätzliche Aufwand noch notwendig, richtig oder gar wichtig sein sollte.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir bedenken müssen, was davon am Ende vor Ort ankommt, nämlich in unseren Kommunen. Viele unserer Kommunen befürchten – wie ich meine, zu Recht –, hier einen völlig unangemessenen Aufwand betreiben zu müssen, zumal der verbleibende Personenkreis sehr klein ist. Man fragt sich schon, wie man diesen Aufwand sachlich, politisch und verwaltungsökonomisch noch rechtfertigen will. Ich nehme diese Befürchtungen sehr ernst, da ich als Innenminister für die Kommunen zuständig bin und jahrelang als Oberbürgermeister gearbeitet habe.

Lassen Sie uns vor diesem Hintergrund das Staatsangehörigkeitsgesetz weiterhin im Blick behalten! Am Ende sollten wir alle an einer Lösung interessiert sein, die der Realität eines modernen Einwanderungslandes in der Mitte Europas entspricht und die unsere Kommunen nicht unverhältnismäßig belastet. – Ich danke.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor.

- (B) Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Niedersachsens zu entscheiden. Wer möchte die Entschließung fassen? – Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Ergänzung des Rechts zur **Anfechtung der Vaterschaft** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 330/14, zu Drucksache 330/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 353/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Keine Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über **Agrarzah- lungen** und deren Kontrollen **in der Gemein- samen Agrarpolitik** (Drucksache 354/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! Wer ist dafür? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des **El- terngeld Plus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Drucksache 355/14)

Wir haben eine Wortmeldung von Frau Ministerin Rundt (Niedersachsen).

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nicht allzu oft so erfreuliche Erörterungspunkte wie den vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Dafür meinen ganz herzlichen Dank an Frau Bundesfamilienministerin Schwesig!

Wenn es bei der Einführung des Elterngeldgesetzes 2007 noch darum ging, eine gute Idee für ein wichtiges familienpolitisches Ziel in ein gutes Gesetz zu gießen, können wir uns heute darauf konzentrieren, ein offensichtlich gutes und gut angenommenes Gesetz weiter auszubauen.

Die Länder haben seinerzeit um dieselben Verwaltungsstrukturen wie beim damaligen Bundeserziehungsgeld geworben. Es war uns besonders wichtig, dass das Elterngeld im Kontext mit anderen familienbezogenen Leistungen und Angeboten möglichst positiv und effektiv zur Wirkung gebracht wurde; denn für Familien ist es nun einmal schwer, sich mit den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten ver-

*1) Anlagen 6 und 7

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) traut zu machen. Ich denke aber, es ist längst belegt, dass hiermit, aufs Ganze gesehen, der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Für Niedersachsen darf ich ohne Vorbehalt sagen, dass sich die familiennahe Durchführung auf kommunaler Ebene hervorragend bewährt hat. So sind wir Länder nach gut acht Jahren Elterngeldrecht auch in der Lage, aus unseren Erfahrungen mit der Gewährung von Elterngeld zu bestätigen, dass die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung geglückt ist.

Intention des Gesetzentwurfs ist es, Eltern zielgenauer darin zu unterstützen, ihre Vorstellungen von einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Die im Gesetzentwurf gefundenen Lösungsansätze halte ich für ausgesprochen förderlich, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass gemäß der Gesetzesvorlage mit der neuen Leistungsvariante, nämlich dem Elterngeld Plus, die zeitliche Verlängerung des Elterngeldes auf diesem hohen Niveau ohne Abstriche in seiner familienpolitischen Breitenwirkung erfolgen soll.

Durch das Elterngeld Plus erhöhen sich Bezugszeiträume und Auszahlungsbeträge des Elterngeldes.

Eltern, die nach der Geburt in Teilzeit erwerbstätig sind, können nun statt eines Monatsbetrages Basiselterngeld zwei Elterngeld-Plus-Beträge beanspruchen.

Elterngeld Plus wird zusätzlich zum Teilzeiteinkommen gezahlt.

(B) Elterngeld Plus gilt für den doppelten Zeitraum. Im Ergebnis können 12 plus 2 Monate zu 24 plus 4 Elterngeld-Plus-Monaten werden.

Zusätzlich wird es für Elternpaare, die beide Teilzeit arbeiten, einen Partnerschaftsbonus geben.

Wenn beide Elternteile für vier aufeinanderfolgende Lebensmonate parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten sie für diese Zeit je vier weitere Elterngeld-Plus-Monatsbeträge.

Durch diese Gesetzesänderungen werden Eltern noch besser in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Und es wird ein wesentlicher Beitrag zu noch mehr Partnerschaftlichkeit in der Familie geleistet.

Allerdings wird mit der neuen Gestaltungsvariante der Umsetzungs- und Vollzugsaufwand auf Grund der Komplexität der Regelungen sicherlich als hoch einzuschätzen sein.

Die Beratung aller Eltern über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ist zeitaufwendig, aber notwendig, damit das Gesetz seine volle Wirkung entfalten kann.

Die derzeit vom Bund angesetzten Verwaltungskosten sind naturgemäß lediglich geschätzt. Deshalb wird es auch von mir begrüßt, wenn, wie vom Normenkontrollrat angeregt, zur Plausibilisierung der Verwaltungskosten die vom Bund vorgenommene Schätzung mit Beteiligung der Länder und Kommunen überprüft wird.

(C) Ich halte es für sehr wichtig – die bisherigen Erfahrungen mit dem Bundeselterngeldgesetz bestätigen dies –, dass Elterngeld und Elternzeit hohe Bedeutung für Alleinerziehende haben. Diese nehmen das Elterngeld voll in Anspruch. Hier erweist sich zum einen, dass sich der Arbeitsplatzschutz und die soziale Sicherung während der Elternzeit voll bewährt haben. Zum anderen zeigt sich die Bedeutung darin, dass das Elterngeld als eigene Leistung eine nachhaltigere finanzielle Absicherung bewirkt und eine größere Wahlfreiheit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet. Insbesondere Alleinerziehende werden Elterngeld Plus in Anspruch nehmen wollen.

Ich bin froh darüber, dass die wegen der Einführung des Elterngeldes Plus anstehende Änderung des Bundeselterngeldgesetzes nunmehr Gelegenheit gibt, einige weitere Verbesserungen zu realisieren. Es sind – gemessen an der finanziellen Größenordnung und der Fallzahl – kleine, in der Sache vor allem für die Betroffenen sehr wohl wichtige Anliegen.

So haben wir uns zum einen in den Ausschüssen dafür eingesetzt, dass Alleinerziehende nicht deshalb vom Bezug der Partnermonate sowie den Partnerschaftsbonusmonaten ausgeschlossen bleiben, weil sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

(D) Zum anderen soll durch die vorgesehene Zustimmungsfiktion bei der Beantragung der Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit nach Ablauf von vier Wochen die ausdrückliche Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich sein. Es wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber nur dann ein Vorrang eingeräumt, wenn der Arbeitgeber untätig bleibt. Den Eltern gibt die Zustimmungsfiktion Planungssicherheit; sie vergrößert entscheidend den familiären Gestaltungsspielraum für Lösungen, die niemanden in seinen Wünschen und Bedürfnissen von vornherein unangemessen benachteiligen.

Ich möchte auf Grund all unserer Erfahrungen noch einmal ausdrücklich bestätigen, dass mit der Einführung von Elterngeld und Elternzeit ein sich als immer wichtiger erweisender Weg der Familienförderung eingeschlagen worden ist, zu dem es keine Alternative gibt.

Die besonders positive Einschätzung beruht darauf, dass mit dem Gesetz mehrere zentrale familienpolitische Anliegen zugleich erfüllt werden; denn es wurden damit nicht nur die passenden Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Kinderwünschen geschaffen.

Durch das Elterngeld sind gut 95 000 Haushalte weniger auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen. Es leistet also einen starken Beitrag zur Armutsvermeidung, insbesondere für Alleinerziehende. Das Armutsrisiko dieser Bezieherinnen und Bezieher reduziert sich insgesamt um fast 10 Prozentpunkte im Vergleich zur Situation ohne Elterngeld.

Die Partnermonate beim Elterngeld führen zu einer höheren Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung und – dadurch bedingt – zu einem früheren be-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) ruflichen Wiedereinstieg der Mütter. Dies ist für unsere Fachkräfteinitiativen wichtig.

Diese durchweg positiven Folgen bestätigen sich in der jüngst vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Studie zu den Ergebnissen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen.

Die Ausdehnung von Elterngeld zu einem Elterngeld Plus mit einer flexibleren Gestaltung der Elternzeit genießt aktuell hohe familienpolitische Priorität. Die hierfür notwendigen Mittel werden nicht unerheblich sein. Dies ist ausdrücklich anzuerkennen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – mit den vorgeschlagenen Änderungen – nachhaltig zu. Wir sind überzeugt davon, dass uns diese Entscheidung dem Ziel, familiengerechtere Lebensbedingungen zu schaffen, ein wichtiges Stück näherbringt. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:
Herzlichen Dank!

Das Wort hat nun Frau Bundesministerin Schwesig (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Elterngeld Plus beginnt für die Familien in unserem Land eine neue Zeitreise.

(B) Wir haben in der Vergangenheit – auch in diesem Hohen Hause – oft über das Entweder-oder für die Familien gestritten: entweder der Job zur Existenzsicherung und Selbstverwirklichung oder Zeit für Kinder. Das entspricht allerdings nicht der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen in unserem Land. Sie wünschen sich beides. Heute finden neun von zehn Frauen und Männern zwischen 20 und 39, dass Mütter und Väter gemeinsam für ihre Kinder da sein sollten. 81 Prozent sehen beide Partner in der Verantwortung für das Familieneinkommen. Dieser Lebenswirklichkeit muss Familienpolitik gerecht werden.

Die Paare wünschen sich überwiegend eine partnerschaftliche Aufteilung der Zeit für Job, Familie und Haushalt. Das gelang bisher aber nur einer Minderheit.

Auch deshalb habe ich zu Beginn der Legislatur die Debatte über die sogenannte Familienarbeitszeit angestoßen. Es geht darum, die Rushhour, in der sich junge Paare befinden, zu entzerren: Man wünscht sich Kinder, soll für die pflegebedürftigen Eltern da sein und muss gleichzeitig im Job an Bord sein, um das Familieneinkommen und die berufliche Entwicklung zu sichern. Und das Ehrenamt, das wir alle gemeinsam immer loben, soll auch noch zu schaffen sein. In dieser Rushhour knubbelt es sich für die Familien. Es geht darum, hier zu entzerren und mehr Flexibilität zu schaffen.

(C) Es gilt, zum einen dem Wunsch der jungen Väter gerecht zu werden, von der Vollzeit ein Stück weit herunterzugehen, um Zeit für die Familie zu haben – jeder zweite Vater wünscht sich das –, zum anderen dem Wunsch der Frauen, ihre Arbeitszeit, die durchschnittlich 19 Stunden in der Woche beträgt, zu erhöhen, so dass sie sich angleicht und beide Zeit für die Familie, aber auch für den Job haben. Das gilt selbstverständlich auch für gleichgeschlechtliche Paare.

Genau an dieser Stelle setzt das Elterngeld Plus – es ist der erste Schritt hin zu einer Familienarbeitszeit – mit drei Maßnahmen an:

Paare, die in der Elternzeit am Anfang Teilzeit arbeiten – das sind nicht wenige –, sollen zukünftig länger Elterngeld, und zwar das Elterngeld Plus, erhalten. Das derzeitige Elterngeld ist sehr erfolgreich, hat aber einen Konstruktionsfehler: Am meisten wird gezahlt, wenn man voll aus dem Job aussteigt. Es berücksichtigt nicht die jungen Paare, die in den ersten zwölf Monaten langsam wieder einsteigen wollen. Insbesondere berücksichtigt es nicht die Situation von Selbstständigen, vor allem von Soloselbstständigen, die sich die volle Auszeit von zwölf Monaten oft nicht leisten können. Wer in dieser Zeit Teilzeit arbeitet, bekommt zukünftig länger Elterngeld Plus.

Wenn sich beide Partner, Mutter und Vater, Zeit für die Familie nehmen, aber auch Teilzeit arbeiten, gibt es einen Partnerschaftsbonus on top.

(D) Die Elternzeit wird flexibler. Wir nehmen Rücksicht auf den Wunsch der Familien, Elternzeit nicht starr zwei Jahre am Stück nehmen zu müssen, sondern sie später noch einmal in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel wenn das Kind in die Schule kommt.

Das Elterngeld Plus wird von den Familienverbänden, der Wirtschaft und den Gewerkschaften begrüßt. Ich freue mich sehr über die positive Begleitung auch hier im Länderkreis.

Ich möchte mich für die Umsetzung des Elterngeldes vor Ort herzlich bedanken; das klappt sehr gut. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Schwierigkeiten haben wir eher in anderen Bereichen, nicht beim Elterngeld.

Ich möchte mich auch für die angeregten Verbesserungen für die Alleinerziehenden und hinsichtlich der Zustimmungsfiktion bedanken. Ich nehme die Ländervorschläge gerne auf und werde mich im weiteren Gesetzgebungsprozess dafür einsetzen, dass sie aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mein Ziel ist es, das Gesetz 2015 in Kraft treten zu lassen, damit wir gemeinsam diese Zeitreise für Familien beginnen lassen können und mit unserer Politik in ihrer Lebenswirklichkeit ankommen.

Zum Schluss darf ich sagen, dass ich mich darüber freue, heute in diesem Länderkreis in einer anderen Rolle sprechen und ein Gesetz vorzustellen zu dürfen, das über Länder- und Parteigrenzen hinweg Zustimmung findet. Ich glaube, ein Gesetz zu Gunsten der Familien ist etwas, was uns gemeinsam am Herzen liegt.

(A) **Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:**
Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Alt** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (Drucksache 356/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen darüber ab, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 19 a) bis d)** auf:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (**BRRD-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 357/14)
 - b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die **Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds** und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Drucksache 322/14)
 - c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzhilfeeinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 321/14)
 - d) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes** (Drucksache 358/14)

*1) Anlage 8

(C) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Dr. Braun** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Meister (Bundesministerium der Finanzen) ab.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 19 a)**, dem Entwurf eines BRRD-Umsetzungsgesetzes.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Aus der Ziffer 1 den Buchstaben b! – Mehrheit.

Aus der Ziffer 2 den Doppelbuchstaben bb! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

(D) Nun das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun zu **Punkt 19 b)**, dem Gesetzentwurf zum einheitlichen Abwicklungsfonds!

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Jetzt zu den **Punkten 19 c) und d)**, den Gesetzentwürfen zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus und zur Finanzierung des ESM!

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen zu den Ziffern 2 und 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen entsprechend **Stellung genommen**.

*1) Anlage 9

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**
- Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 360/14)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 7.
- Ich rufe Ziffer 8 auf. – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 10.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**
- (B) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 362/14)

Es liegt eine Meldung von Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten ist bis zum Überdross über die Einführung einer Ausländermaut für Pkws gestritten und gespottet worden. Im Windschatten dieser Debatte hat die Bundesregierung nun eine Novelle der Lkw-Maut vorgelegt.

Es ist so, dass die Lkw-Maut mit 4,2 Milliarden Euro einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur leistet. Wir alle wissen parteiübergreifend, dass Bund, Länder, Kommunen erheblichen Finanzierungs- und Nachholbedarf haben; der Sanierungsstau entspricht einem Volumen von 7,2 Milliarden Euro pro Jahr. Es geht um die relevante Frage: Wie finanzieren wir unsere Infrastruktur auskömmlich?

Es ist nachgerade unverständlich, dass in einer Situation, in der wir darüber streiten, wie man mehr Nutzer einbeziehen könnte, um zu bezahlen, was uns fehlt, ein Lkw-Mautsatzgesetz vorgelegt wird, durch das die Mautsätze für Lkws deutlich abgesenkt werden. Das Ganze geht zurück auf das Bundesfernstraßenmautgesetz, nach dem die Wegekosten berechnet werden. Die Wegekosten können nicht willkürlich erhoben werden, sondern sie müssen nach

(C) einer bestimmten Vorgabe des europäischen Rechts berechnet werden. Man kann die Sätze also nicht festlegen, wie es einem passt, sondern man muss sich an den Kosten orientieren und dies beweisen. Das ist eigentlich auch sinnvoll und vernünftig.

Allerdings ist die Art nicht besonders sinnvoll, in der die EU Berechnungen bisher zulässt und gestaltet. Das wissen wir schon lange. Wenn die Zinssätze bestimmen, wie hoch die Mautsätze sein dürfen, fragt man sich, was das mit der Nutzung von Infrastruktur zu tun hat. Im Moment sinken die Wegekosten auf Grund niedriger Zinssätze, obwohl der Verbrauch durch die Nutzung der Infrastruktur natürlich nicht sinkt und die Kosten ebenfalls nicht.

Das hätte man auf der europäischen Ebene schon länger thematisieren müssen. Das ist das Versäumnis der letzten Bundesregierung. Aber auch die jetzige Bundesregierung ist es nicht wirklich angegangen. Tatsache ist, dass das dringend notwendig ist. Das sieht übrigens auch der neue Bundesverkehrsminister so. Aber er ist in diesem Sinne noch nicht aktiv geworden. Jedenfalls führt diese Art der Berechnung zu einer drastischen Absenkung der Einnahmen bei der Lkw-Maut, Einnahmen, die wir eigentlich dringend bräuchten.

Nun gibt es die weitere Regelung, dass die externen Kosten in die Berechnung mit einbezogen werden können. Das ist bisher zu wenig geschehen. Die Bundesregierung holt es jetzt nach. Aber sie nutzt nicht den gesamten Spielraum aus. Sie nimmt zwar die Luftverschmutzung in die Berechnung auf und schafft dadurch neue Einnahmemöglichkeiten, nicht jedoch die Lärmbelastung, die man auch hätte aufnehmen können. (D)

Es gibt einen weiteren gravierenden Fehler in dieser Rechnung. Wie hoch die Maut pro Lkw in Zukunft sein wird, hängt von der Zahl der Lkws ab, von denen man annimmt, dass sie fahren. Merkwürdig ist, dass die Bundesregierung bei dieser Rechnung nach dem Wegekostengutachten die Steigerungsrate doppelt so hoch angesetzt hat, wie sie sie bei der Bewertung und Berechnung des Bundesverkehrswegeplans zugrunde legt. Mit anderen Worten, man nimmt hier an, dass doppelt so viele Lkws fahren, als man es sonst tut, und durch die Erhöhung der Zahl muss dann die Maut pro Lkw abgesenkt werden. Auch das hat den negativen Effekt, dass weniger eingenommen wird.

Da muss ich schon sagen: Auf der einen Seite kämpfen wir für mehr Einnahmen, auf der anderen Seite werden die Einnahmen aus der Lkw-Maut wohlfeil gesenkt. Alle Kompensationsmaßnahmen reichen nicht annähernd aus, um das Defizit zu beseitigen. Was für ein Sommertheater! Auf der einen Seite kommen möglicherweise einige 100 Millionen Euro Einnahmen – optimistisch gerechnet – aus der Ausländervignette, auf der anderen Seite geben wir diese Summe bei der Absenkung der Lkw-Maut jetzt preis. Am Ende ist das eine neue Form der Nettonull. Wir nehmen auf der einen Seite bei der Lkw-Maut etwas zurück, auf der anderen Seite bei der Ausländer-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) vignette vielleicht etwas ein. In der Summe kommt maximal null heraus.

Was wir wirklich brauchen, sind deutliche Mehreinnahmen. Insofern halte ich dieses Gesetz für einen ganz schlechten Vorschlag. Wir sollten dem Ganzen nicht zustimmen.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Ich beginne mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ich rufe nun auf:

Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei der auf Wunsch eines Landes der Buchstabe d getrennt abgestimmt wird. Wer ist für Ziffer 1 ohne den Buchstaben d? – Minderheit.

Wer stimmt für den Buchstaben d? – Minderheit.

Ziffer 2! Hier ist gewünscht worden, nach Buchstaben getrennt abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2 Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Buchstaben e und f! – Minderheit.

Wer ist dafür, gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Punkt 32:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Strategie für eine sichere **europäische Energieversorgung** COM(2014) 330 final (Drucksache 258/14)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 12 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Gegen unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette** COM(2014) 472 final (Drucksache 325/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Energieeffizienz und ihr Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und zum Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik** bis 2030 COM(2014) 520 final (Drucksache 331/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

(A) **Tagesordnungspunkt 40:**
Grünbuch der Kommission: **Bestmögliche Nutzung des traditionellen Wissens Europas:** Mögliche Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse COM(2014) 469 final (Drucksache 320/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in Bezug auf die **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist**, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben COM(2014) 382 final (Drucksache 278/14, zu Drucksache 278/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6, 7 und 10 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 11 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – **Kernpunkte einer EU-Städteagenda** COM(2014) 490 final (Drucksache 327/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 310/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Es bleibt noch abzustimmen über die unter Ziffer 3 empfohlene EntschlieÙung.

Auf Wunsch stimmen wir über diese Ziffer getrennt nach Buchstaben ab. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **EntschlieÙung gefasst.**

(Lucia Puttrich [Hessen]: Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Abstimmung über Buchstabe b zu wiederholen! Da gab es eine Unsicherheit, ob es wirklich die Mehrheit war!)

– Okay!

Dann zurück zu Ziffer 3 Buchstabe b! Wer für den Buchstaben b ist, den bitte ich, sich noch einmal zu melden. – Das sind mehr als 35 Stimmen; Mehrheit.

Wir hatten Mehrheit festgestellt. Das Ergebnis ist bestätigt. Die EntschlieÙung ist so gefasst.

Tagesordnungspunkt 55:

Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verkehrslärmschutzverordnung** – 16. BImSchV) (Drucksache 319/14)

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor; die Zeit macht es möglich. **Staatsminister Lewentz** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen sowie ein EntschlieÙungsantrag Nordrhein-Westfalens vor.

*) Anlage 10

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

(A) Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wer der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über eine EntschlieÙung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 12! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer ist dafür? – Minderheit.

(B) Ich rufe Ziffer 15 der Ausschussempfehlungen auf. – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

(C)

Zweite Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 335/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 3 und 11 gemeinsam! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 10. Oktober 2014, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, möchte ich noch daran erinnern, dass am 2. und 3. Oktober 2014 in Hannover die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit stattfinden. Es soll ein großes Fest für alle Bürgerinnen und Bürger werden, zu dem ich Sie im Namen von Herrn Bundesratspräsidenten Weil herzlich einlade.

(D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.31 Uhr)

*) Anlage 11

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen

(Drucksache 296/14)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft

(Drucksache 305/14)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Weißbuch der Kommission: Eine wirksamere EU-Fusionskontrolle

(Drucksache 309/14)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Handel, Wachstum und geistiges Eigentum – Eine Strategie zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern

(Drucksache 315/14)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Programms über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA²) – Interoperabilität als Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors

(Drucksache 277/14, zu Drucksache 277/14)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von der Europäischen Binnenschifffahrts Union (EBU), der Europäischen Schifferorganisation (ESO) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) geschlossenen Europäischen Vereinbarung über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt

(Drucksache 303/14)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen

(Drucksache 314/14)

Ausschusszuweisung: EU – AS – AV – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

(Drucksache 326/14, zu Drucksache 326/14)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 924. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1**

(C)

Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

A.

Einzelplan: 06Kapitel: 0603Titelgruppe:Titel: 684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit MinderheitenbezugSeite: 33 (Einzelplan 06)HH-Ansatz: 189 T €**1. Antrag auf Erhöhung um 500 T € auf 689 T €****2. Antrag auf Ergänzung der Erläuterung wie folgt:**

„... Für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen wird eine institutionelle Förderung in Höhe von 500 T € festgesetzt. Darüber hinaus erhält sie weiterhin mindestens 60 T € als Projektförderung.“

Begründung:

Zu 1.:

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sie sich als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen geworden. So gehört auch das Königreich Dänemark zu den institutionellen Förderern der FUEV.

Das Land Schleswig-Holstein stützt die minderheitenpolitische Arbeit der FUEV seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung und zusätzlichen Projektmitteln. Der Bund dagegen fördert die Organisation ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung. Eine reine Projektförderung wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (z. B. Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEV Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Zu 2.:

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den Haushaltsbegründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEV erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

(B)

(D)

(A)	B.	(C)
<u>Einzelplan:</u>	06	
<u>Kapitel:</u>	0603	
<u>Titelgruppe:</u>	05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	
<u>Titel:</u>	687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/ Dänemark	
<u>Seite:</u>	41 (Einzelplan 06)	
<u>HH-Ansatz:</u>	8 988 T €	

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Erhöhung des HH-Ansatzes um mindestens 350 T € auf 9 338 T €. Dies entspricht dem HH-Ansatz für das Jahr 2014.

Begründung:

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig besteht seit der Volksabstimmung im Jahre 1920 und umfasst heute etwa 15 000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von 250 000 in Nordschleswig. Sie unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt eine eigene Tageszeitung heraus und bietet in vielen Vereinen sportliche und kulturelle Aktivitäten an. Bei der Vermittlung von deutscher Kultur und Sprache spielt sie eine gewichtige Rolle.

C.

(B)	C.	(D)
<u>Einzelplan:</u>	04	
<u>Kapitel:</u>	0405	
<u>Titelgruppe:</u>	01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	
<u>Titel:</u>	894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die „Sydslesvigsk Forening“	
<u>Seite:</u>	36 (Einzelplan 04)	
<u>HH-Ansatz:</u>	117 T €	

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Erhöhung des HH-Ansatzes um mindestens 33 T € auf 150 T €. Dies entspricht dem HH-Ansatz für das Jahr 2014.

Begründung:

Der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening) ist die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit. Der Verein pflegt eine lebendige Verbindung zu Dänemark und den nordischen Ländern. Die dänische Sprache und Kultur gehören zum Alltag im Landesteil Schleswig (in Südschleswig).

(A)	D.	(C)
<u>Einzelplan:</u>	04	
<u>Kapitel:</u>	0405	
<u>Titelgruppe:</u>	02 Kulturförderung im Inland	
<u>Titel:</u>	685 21 Kulturelle Aufgaben und Einrichtungen im Inland	
<u>Seite:</u>	39-41 (Einzelplan 04).	
<u>HH-Ansatz:</u>	158 014 T €	

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Erhöhung des HH-Ansatzes um mindestens 20 T € auf 158 034 T €. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt zweckgebunden für die in den Erläuterungen zum Haushaltstitel unter Projektförderung 2.14 aufgeführte Minderheit der „Friesischen Volksgruppe“. Der dortige Ansatz von 300 T € für 2015 soll auf den für 2014 veranschlagten Betrag in Höhe von 320 T € angehoben werden.

Begründung:

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der schleswig-holsteinischen Westküste und im nordwestlichen Niedersachsen sowie im Kreis Cloppenburg. Geschätzt 60 000 Menschen sind ihrem Selbstverständnis nach Friesen. Ihre Organisationen engagieren sich u. a. für den Erhalt der jeweiligen Sprachen und ihre Nutzung im öffentlichen Raum sowie das Vermitteln ihrer Kultur in den Schulen.

(B)	<p>Anlage 2</p> <p>Erklärung</p> <p>von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (Sachsen)</p> <p>zu Punkt 1 a) der Tagesordnung</p>	(D)
	<p>Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg geben folgende Erklärung zu Protokoll:</p>	
<u>Einzelplan:</u>	06	
<u>Kapitel:</u>	0603	
<u>Titelgruppe:</u>		
<u>Titel:</u>	685 03 Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“	
<u>Seite:</u>	34 (Einzelplan 06)	
<u>HH-Ansatz:</u>	8,2 Mio. €	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Erhöhung um 0,5 Mio. € auf 8,7 Mio. € 2. Antrag auf Ergänzung der Erläuterung wie folgt: „... Dies erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.“ 	

Begründung:

Zu 1.:

Die im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands im Protokoll unter I. Ziffer 14 zu Artikel 35 getroffenen Klarstellungen bleiben nach dem Beitritt geltendes Bundesrecht.

Grundlage für die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk bildet die regelmäßige Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und

(A) den Freistaat Sachsen. Ausgehend von dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10.07.2009 hat der Bund bereits für 2014 einen Zuschuss von 8,7 Mio. € bereitgestellt. Die beiden Länder haben insgesamt über 9,1 Mio. € bereitgestellt.

(C)

Die Stiftung für das sorbische Volk als Träger und Förderer unikater sorbischer Einrichtungen hat Tarifsteigerungen und Teuerungen zu beachten. Zur Umsetzung des Stiftungszwecks und zur erfolgreichen Fortsetzung der wichtigen Arbeit der Stiftung ist mindestens die Fortschreibung des Bundeszuschusses von 8,7 Mio. € auch für 2015 notwendig. Die beiden Länder haben in ihren Doppelhaushalten für 2015 bereits einen Zuschuss von insgesamt über 9,1 Mio. € eingeplant.

Zu 2.:

Gemäß dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk festgeschriebenen Stiftungszweck fördert die Stiftung u. a. Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben. Die im Zweiten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung vom 10.07.2009 vereinbarten Fördersummen von Land Brandenburg, Freistaat Sachsen und Bund stehen nach Art. 1 des Abkommens zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Die Förderung sorbischer Einrichtungen bezieht sich dabei auf deren laufende Aufgaben und erfolgt deshalb unter Beachtung der §§ 23 und 44 SÄHO als institutionelle Förderung. Daneben werden durch die Stiftung in geringem finanziellem Umfang Projekte bezuschusst.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund als Projektförderung ist nach den Maßgaben des § 23 BHO nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein einzelnes zeitlich abgegrenztes Fördervorhaben handelt.

(B) **Anlage 3**

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**

(Berlin)

zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt die **Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**, mit dem die Bundesregierung ein positives Signal setzt und die Länder spürbar entlastet.

Bedauerlicherweise wurde bisher die Förderberechtigung nicht auf Teilzeitauszubildende mit Kind und auf Teilzeitauszubildende, die nahe Angehörige pflegen, ausgedehnt. Diese in der Bundesratsdrucksache 375/1/14 unter Ziffer 1 aufgezeigte Problematik sollte daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretärin **Dr. Emily Haber**

(BMI)

zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Angesichts der humanitären Situation in zahlreichen Krisenregionen und erheblich steigender Asyl-

bewerberzahlen stehen Bund, Länder und Gemeinden vor großen Herausforderungen. Zu ihrer Bewältigung bedarf es enormer Anstrengungen und einer engen Zusammenarbeit in allen Bereichen der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

(D)

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung der Liste der **sicheren Herkunftsländer** um Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien werden wir folgende Schritte unternehmen:

Residenzpflicht

Die sogenannte Residenzpflicht – räumliche Beschränkung von Asylbewerbern und Geduldeten, die ein Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs verbietet – wird ab dem vierten Monat nach Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet abgeschafft.

Um eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern zu gewährleisten, wird sichergestellt, dass Sozialleistungen lediglich an dem in der Wohnsitzauflage festgelegten Wohnsitz erbracht werden. Eine Änderung der Wohnsitzauflage kommt nur bei erheblichen persönlichen Gründen des Betroffenen in Betracht.

Auch die örtliche Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens bleibt unberührt.

Bei Straftätern und Personen, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt geworden sind oder bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen, kann eine Residenzpflicht wieder angeordnet werden.

(A) Vorrangprüfung

Über die bereits im Gesetz vorgesehenen Regelungen (Absenkung des absoluten Beschäftigungsverbots auf drei Monate) hinaus gilt Folgendes:

Für Asylbewerber sowie Geduldete wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Ablauf von 15 Monaten nach Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet ohne Vorrangprüfung erlaubt.

Darüber hinaus soll die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete mit Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung wegfallen, wenn sie für die beabsichtigte Beschäftigung nach dem sonst geltenden Recht der Arbeitsmigration bei einer Auslandsantragstellung auch keiner Vorrangprüfung bedürften.

Diese Regelungen werden zeitlich befristet auf drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Über eine Verlängerung ist vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage zu entscheiden.

Eine gegebenenfalls erforderliche Vergleichbarkeitsprüfung bleibt vom Wegfall bzw. dem Aussetzen der Vorrangprüfung unberührt.

Sachleistungsprinzip

Das Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3) sieht bislang einen Vorrang von Sachleistungen vor. Dieser wird künftig auf die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen beschränkt. Im Anschluss an die Aufnahmephase wird künftig analog ein Vorrang für Geldleistungen gelten.

(B) Die Bundesregierung wird im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit den Ländern darüber verhandeln, wie Länder und Kommunen von den ansteigenden Kosten auf Grund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Asylbewerberinnen entlastet werden können. Für die Länder und Kommunen sind die Kosten der Gesundheitsversorgung und die Kosten für unbegleitete Jugendliche in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Anlage 5

Umdruck 7/2014

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 925. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Achtes Gesetz zur **Änderung des Weinggesetzes** (Drucksache 380/14)

Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. September 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik der Philippinen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 385/14)

Punkt 8

Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (**Vertragsgesetz EU-USA-Luftverkehrsabkommen** – EU-USA-LuftverkAbkG) (Drucksache 386/14)

Punkt 9

Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (**Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen** – Euromed-JOR-LuftverkAbkG) (Drucksache 387/14)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (**Vertragsgesetz EU-Moldau-Luftverkehrsabkommen** – EU-MDA-LuftverkAbkG) (Drucksache 388/14)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (Drucksache 381/14)

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Umweltinformationsgesetzes** (Drucksache 384/14)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 12

Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung und Anpassung des Nichtraucherchutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich des Konsums von **E-Zigaretten** und **E-Shishas** (elektronische Inhalationsprodukte) durch Kinder und Jugendliche (Drucksache 304/14, Drucksache 304/1/14)

(C)

(D)

(A)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 14. April 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Drucksache 359/14)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der **Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes** (Drucksache 361/14)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2015 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2015**) (Drucksache 363/14)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. Juni 2013 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1991 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Norwegen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über gegenseitige Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie des dazugehörigen Protokolls (Drucksache 364/14)

(B)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Februar 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Costa Rica** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 365/14)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. März 2014 zur Änderung des Abkommens vom 1. Juni 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Georgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 366/14)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 367/14)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die **Adoption von Kindern** (revidiert) (Drucksache 368/14)

(C)

Punkt 31

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Juni 2010 zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Zweites Änderungsabkommen zum **AKP-EG-Partnerschaftsabkommen**) (Drucksache 390/14)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Internen Abkommen vom 24. Juni 2013 zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (**Internes Abkommen**) (Drucksache 391/14)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

(D)

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke**
COM(2014) 344 final
(Drucksache 270/14, zu Drucksache 270/14, Drucksache 270/1/14)

Punkt 34

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas**
COM(2014) 477 final
(Drucksache 329/14, Drucksache 329/1/14)

Punkt 35

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **Grüner Aktionsplan für KMU** – KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln
COM(2014) 440 final; Ratsdok. 11616/14
(Drucksache 312/14, Drucksache 312/1/14)

- (A) **Punkt 38**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Jährliches Arbeitsprogramm 2015 der Union für europäische Normung**
COM(2014) 500 final
(Drucksache 339/14, Drucksache 339/1/14)
- Punkt 39**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die **Durchsetzung von Immaterialgüterrechten**
COM(2014) 392 final; Ratsdok. 11533/14
(Drucksache 298/14, Drucksache 298/1/14)
- Punkt 42**
Grünbuch der Kommission: **Sicherheit touristischer Beherbergungsleistungen**
COM(2014) 464 final
(Drucksache 328/14, Drucksache 328/1/14)
- Punkt 43**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum **effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor**
COM(2014) 445 final; Ratsdok. 11609/14
(Drucksache 313/14, Drucksache 313/1/14)
- (B) **Punkt 50**
Verordnung zur Neuregelung der Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen über **Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse** und zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 333/14, Drucksache 333/1/14)
- Punkt 57 a)**
Neunundvierzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 336/14, Drucksache 336/1/14)
- VI.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 45**
a) Zwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**20. KOV-Anpassungsverordnung 2014 – 20. KOV-AnpV 2014**) (Drucksache 340/14)
b) Sechsendvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Sechsendvierzigste Anrechnungsverordnung – 46. AnrV**) (Drucksache 332/14)
- Punkt 46**
Zweite Verordnung zur Änderung von Vordrucken für das **arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (2. AGMahnVordrVÄndV) (Drucksache 348/14, zu Drucksache 348/14)
- Punkt 47**
Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2015 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2015 – AELV 2015**) (Drucksache 371/14)
- Punkt 49**
Verordnung zur Änderung der **Fischseuchenverordnung** und zur Änderung der **Tierimpfstoff-Kostenverordnung** (Drucksache 317/14)
- Punkt 51**
Zweite Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** (Drucksache 334/14)
- Punkt 52**
Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die **Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Drucksache 301/14)
- Punkt 53**
Verordnung über die **Festsetzung der Länderschlüsselzahlen** und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 338/14)
- Punkt 54**
Erste Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** (Drucksache 318/14)
- Punkt 57 b)**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 343/14)
- Punkt 58**
Dritte Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von **Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (3. CDNI-Verordnung – 3. CDNI-V) (Drucksache 337/14)
- Punkt 59**
Verordnung zu dem Protokoll vom 18. Juni 2012 zur Änderung des **Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens** vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union (Drucksache 349/14)
- (C)
- (D)

(A)

Punkt 60

Zweite Verordnung zur Änderung der **Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 341/14)

Punkt 61

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des **Lebensmittelrechts** (Drucksache 342/14)

Punkt 62

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 344/14)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 63

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 345/14)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 407/14)

(B)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 64

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 389/14)

Anlage 6**Erklärung**

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der zur Debatte stehende Gesetzesantrag verfolgt das Ziel der Wiedereinführung eines behördlichen Vaterschaftsanfechtungsrechts. Die damit verbundene Intention der Bekämpfung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen zur Verschaffung eines Aufenthaltsrechts beziehungsweise mittelbar auch der unberechtigten Inanspruchnahme von staatlichen Geldleistungen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Ich habe allerdings Zweifel, ob es überhaupt Bedarf an einer solchen Regelung gibt und ob der Ent-

wurf den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein derartiges Regelungskonzept entspricht. (C)

Seit ihrem Inkrafttreten im Jahre 2008 war die Vorgängerregelung intensiver Kritik und Diskussion ausgesetzt. Letztendlich hat erst das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2013 für Klarheit gesorgt und das behördliche **Vaterschaftsanfechtungsrecht** in seiner bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt.

Ich möchte die Gründe an dieser Stelle nicht im Einzelnen wiederholen. Jedoch wird aus der Entscheidung deutlich, dass sich die Tragweite einer erfolgreichen Anfechtung, nämlich insbesondere der daran anknüpfende Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes, in einer den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechenden Weise in den Tatbestandsmerkmalen widerspiegeln muss.

Zunächst einmal wäre jedoch nachzuweisen, dass für die Wiedereinführung der Behördenanfechtung tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Dies vermag ich nicht zu erkennen. Konkrete und vor allem aussagekräftige Zahlen zu Häufigkeit und Erfolg von behördlichen Vaterschaftsanfechtungen seit dem Inkrafttreten der Vorschriften 2008 sind nicht bekannt. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/1096) vermochte auch die Bundesregierung keine belastbaren Zahlen zu nennen. Die in diesem Rahmen bei den Ländern ermittelten Zahlen weisen jedoch darauf hin, dass die behördliche Vaterschaftsanfechtung in der Praxis – wenn überhaupt – nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. (D)

Tatsächlich war die Anzahl der Anfechtungsverfahren vor Gericht und die Anzahl derer, die dann auch noch Erfolg hatten, augenscheinlich sehr gering. Berücksichtigt man nunmehr, dass der vorliegende Entwurf zur Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen notwendigerweise einen deutlich restriktiveren Anwendungsbereich haben wird, muss man kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass sich der Bereich der überhaupt für die Anfechtung in Frage kommenden Fälle noch weiter eingrenzt.

Eine gesetzliche Regelung muss aber einen praktischen Anwendungsbereich haben und darf nicht nur im Interesse ihrer selbst bestehen.

Gegen die Erforderlichkeit des vorgelegten Entwurfs spricht ferner, dass auch das Bundesverfassungsgericht keine Notwendigkeit des Bestehens der Anfechtungsmöglichkeit sieht. Einen gesetzgeberischen Handlungsauftrag hat es in seiner Entscheidung jedenfalls nicht formuliert.

Vielmehr hat es ausdrücklich festgehalten, dass – ich zitiere – „eine besondere Dringlichkeit, Aufenthaltsrechtlich motivierte Vaterschaftsanerkennungen zu bekämpfen, nicht erkennbar ist“. Zu Recht weist das Gericht insoweit darauf hin, dass die Vaterschaftsanerkennung auf Grund der damit verbundenen unterhaltsrechtlichen Folgen schon aus sich heraus ein erhebliches Risiko für den Anerkennenden

(A) birgt. Die Motivation solcher Umgehungen dürfte daher eher gering ausfallen.

Dementsprechend hat auch die Bundesregierung schon dort verlauten lassen, dass tatsächlicher Bedarf an der Behördenanfechtung nicht gesehen werde.

Zusammenfassend bleibt damit im Ergebnis festzuhalten, dass ein praktisches Bedürfnis für den hier in Rede stehenden Regelungsentwurf nicht auszumachen ist.

Des Weiteren vermag er aber auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht zu überzeugen. Neben dem Verstoß gegen die Gewährleistung der Staatsangehörigkeit des Artikels 16 Absatz 1 Grundgesetz hat das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung der Altregelung zudem einen Verstoß gegen das in Artikel 6 Grundgesetz enthaltene Elternrecht als auch gegen das Recht des Kindes auf Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung festgestellt. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass der vorgelegte Gesetzentwurf den in der Entscheidung formulierten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Anknüpfend an meine vorstehenden Darlegungen stellt sich dabei bereits die Frage, ob die mit der Anfechtung verbundenen Grundrechtseingriffe in Anbetracht des nicht auszumachenden Bedarfes noch verhältnismäßig sein können. Schon insoweit begegnet der Entwurf tiefgreifenden Bedenken. Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht dargelegt, dass das staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtliche Gesetzesziel die Anfechtung nur dann rechtfertigt, wenn die Vaterschaftsanerkennung gerade auf die Erlangung aufenthaltsrechtlicher Vorteile abzielt.

(B) Ob es dazu ausreicht, dies allein als subjektives Tatbestandsmerkmal zu formulieren, erscheint nicht nur im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot fraglich, zumal sich diese subjektive Komponente in der Praxis ausschließlich anhand von objektiven Umständen manifestieren muss. Die insoweit von dem Entwurf benannte Gewährung finanzieller Vorteile als Gegenleistung der Vaterschaftsanerkennung mag zwar einen gewichtigen Fall darstellen, wird sich aber in der Praxis schwerlich nachweisen lassen.

Ebenfalls Zweifel an ihrer hinreichenden Bestimmtheit lässt die Neuregelung für das im Rahmen der Behördenanfechtung nicht mehr verwendbare Merkmal der sozial-familiären Bindung aufkommen. Die insoweit verwendeten Begriffe erscheinen so unbestimmt, dass die Verfassungsgemäßheit der Regelung insgesamt ernsthaft in Frage steht. Dabei besteht jedoch Einigkeit, dass es nicht isoliert auf das Fehlen einer häuslichen Gemeinschaft ankommen kann, weil dies allein gerade keinen zuverlässigen Indikator für aufenthaltsrechtlich motivierte Vaterschaftsanerkennungen darstellt.

Darüber hinaus liegt die Angemessenheit der beabsichtigten Befristungsregelungen sowohl für die Anfechtungsfrist selbst als auch für die Fristen bei der Entziehung der Staatsangehörigkeit nicht ohne

(C) Weiteres auf der Hand. Letztendlich ist zudem nicht auszumachen, inwieweit der Entwurf der vom Bundesverfassungsgericht ebenfalls problematisierten Prüfungsreihenfolge im Abstammungsrecht zur Vermeidung unbilliger Belastungen für die Betroffenen hinreichend Rechnung trägt. Auch dieser Punkt wäre meines Erachtens stärker zu beachten.

Zusammenfassend sprechen demnach erhebliche Gesichtspunkte gegen den hier in Rede stehenden Gesetzesantrag. Vor diesem Hintergrund sollte der Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2013 die Regelungen über die behördliche **Vaterschaftsanfechtung** für nichtig erklärt.

Sie waren von der großen Koalition im Jahr 2008 eingeführt worden, um Missbrauchsfälle bei der Anerkennung von Vaterschaften zu verhindern. Anlass hierzu waren Sachverhalte, bei denen mittellose deutsche Staatsangehörige – meist gegen Bezahlung – zahlreiche, im Einzelfall sogar Hunderte von Vaterschaften anerkannten. Das geschah ausschließlich, um ausländischen Kindern und ihren Müttern einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verschaffen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besteht für ein Einschreiten gegen derartigen Rechtsmissbrauch keine gesetzliche Grundlage mehr. Handlungsbedarf besteht jedoch nach wie vor.

Auch wenn die Anzahl der Missbrauchsfälle schwer einzuschätzen ist, dem Missbrauch ist entschieden entgegenzutreten. Es kann nicht abgewartet werden, bis erneut Fälle bekannt werden, in denen einzelne Männer in Dutzenden von Fällen durch Vaterschaftsanerkennungen Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit verschaffen, ohne dass irgendeine Handlungsmöglichkeit für die Behörden besteht.

Ich habe wenig Verständnis, wenn vorgebracht wird, es bestehe hier aktuell kein dringendes Problem und kein praktisches Bedürfnis für eine Regelung. Vielmehr müssen wir jetzt ein klares Signal setzen und deutlich machen, dass ein derartiger Missbrauch auch in Zukunft ausgeschlossen ist.

Das Vertrauen in unsere Rechtsordnung können wir nur aufrechterhalten, wenn wir in der Lage sind, offensichtlichen Rechtsmissbrauch wirksam zu verhindern, bevor er in breitem Umfang auftritt. Dabei

(A) ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass eine einmal rechtsmissbräuchlich, aber wirksam erlangte Staatsangehörigkeit – auch nach einer späteren Gesetzesänderung – aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr entzogen oder aberkannt werden kann.

Die erneute Einführung einer behördlichen Vaterschaftsanfechtung entsprechend dem Gesetzesantrag ist daher dringend geboten.

Der Gesetzesantrag entspricht umfassend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 17. Dezember 2013 und zeichnet diese exakt nach:

So werden die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Anfechtungsrecht der Behörden eigenständig geregelt und eng auf eindeutige Missbrauchsfälle begrenzt.

Die Ausschlussfristen für eine Vaterschaftsanfechtung werden von fünf auf drei Jahre verkürzt.

Ein eigenständiger Vertrauenstatbestand in das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach drei Jahren wird geschaffen.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird unter Beachtung des Zitiergebots gesetzlich geregelt.

Es wird sichergestellt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren geht, wenn andernfalls Staatenlosigkeit einträte.

(B) Der Gesetzentwurf ist damit mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben im Einklang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse von sachgerechten Lösungen bitte ich Sie alle sehr herzlich um Unterstützung unserer Initiative.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Irene Alt**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Familien brauchen Zeit für die Organisation des Alltags, für Fürsorgeaufgaben, für Freizeit, für die Pflege der Paarbeziehung, für die eigene Regeneration, aber auch für Weiterbildung oder für ehrenamtliches Engagement. Eine familiengerechte Zeitpolitik ist zentrale Säule einer modernen Familienpolitik.

Der Gesetzentwurf zur Einführung des **Elterngeld Plus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Eltern, die Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen, werden beim Elterngeld zukünftig nicht mehr benachteiligt.

(C) Es gibt zukünftig eine doppelt so lange Bezugszeit für Berechtigte, die während des Elterngeldbezugs Teilzeit arbeiten, und zwar von 14 auf 28 Monate bei gleichzeitiger Halbierung des monatlichen Mindest- und Höchstbetrages.

Es gibt zukünftig den Partnerschaftsbonus, das heißt vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld, wenn beide Elternteile für mindestens vier aufeinander folgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden Teilzeit arbeiten.

Und es gibt zukünftig mehr Spielraum bei den Übertragungsmöglichkeiten der Elternzeit. Es wird hier eine Verdoppelung des Elternzeitanteils geben, der in die Zeit nach Vollendung des dritten bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden kann, und zwar von 12 auf 24 Monate. Die Übertragung ist zukünftig außerdem ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Die Änderungen greifen den Gedanken des „Teilelterngeldes“ auf, was auch Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gefordert hat. Der frühere Wiedereinstieg in den Beruf im Rahmen von Teilzeit wird dadurch finanziell interessanter. Denn der längere Bezugszeitraum relativiert die durch Teilzeit bedingten Einbußen beim Elterngeld.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt eine wesentliche Stellschraube, wenn es darum geht, dass beide Partner sich gleichermaßen auch beruflich verwirklichen können und dass Armut in Familien verhindert oder reduziert wird.

(D) Durch den Partnerschaftsbonus werden sich Mütter und Väter in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder um die Betreuung und Erziehung kümmern können. Das stärkt die Beziehung zu den Kindern und die Partnerschaft selbst. Mit der Flexibilisierung der Elternzeit wird Eltern ein weit größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt, ohne die Erwerbsmöglichkeiten mittelfristig zu gefährden.

Dennoch sehen wir in dem Gesetzentwurf noch Verbesserungsmöglichkeiten. Über die im Entwurf vorgesehenen Änderungen hinaus schlagen die Ausschüsse auf Initiative von Rheinland-Pfalz Folgendes vor: Künftig soll die von den Ländern bestimmte Elterngeldbehörde zuständig sein, in dem die berechtigte Person zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ihren inländischen Wohnsitz hatte.

Warum dieser Änderungsvorschlag? Ganz einfach, er würde den Verwaltungsaufwand reduzieren. Denn bisher muss nach einem Umzug während des Elterngeldbezuges häufig ein völlig neues Verwaltungsverfahren eröffnet werden. Durch die vorgeschlagene Neuregelung würde das wegfallen.

Auf Initiative von Thüringen und Rheinland-Pfalz schlagen die Ausschüsse weiter vor, dass der Bundesrat die Gelegenheit nutzt, um die sogenannte Ausländerklausel im BEEG europarechtskonform zu gestalten. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird der Kreis der elterngeldanspruchsberechtigten Ausländer erweitert.

(A) Bleibt noch die Kostenfrage. Der Bund schätzt den zusätzlichen laufenden jährlichen Erfüllungsaufwand der Verwaltung auf insgesamt 800 000 Euro für alle Länder beziehungsweise für die mit der Gesetzesdurchführung beauftragten Kommunen.

Es ist aber zu befürchten, dass der tatsächliche zusätzliche Aufwand für Beratung und Bearbeitung deutlich darüber liegen wird. Die Ausschüsse empfehlen daher, dass die Verwaltungskosten vom Bund übernommen werden.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Helge Braun**
(BK)

zu **Punkt 19 a) bis d)** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen – dem Maßnahmenpaket zur Bankenunion – leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Eurozone. Das Maßnahmenpaket zur Bankenunion hat zwei Pfeiler: Zum einen wird ein wesentlicher Teil der **Bankenunion** umgesetzt, zum anderen werden die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Einführung des ESM-Instruments der direkten Bankenrekapitalisierung geschaffen.

(B) Zu a): Umsetzung der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD)

Ein Pfeiler des Maßnahmenpakets ist die Umsetzung der Bankenunion: Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD-Umsetzungsgesetz) schaffen wir einheitliche Regeln für die Restrukturierung und Abwicklung von Banken in Europa. Das ist sozusagen die „Software“, mit der die nationalen Abwicklungsbehörden in Europa und ab 2016 die künftige europäische Abwicklungsbehörde arbeiten werden.

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir die EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) im Wesentlichen eins zu eins um und schaffen ein neues Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Zusätzlich zu den im nationalen Recht bereits vorhandenen Eingriffs- und Abwicklungsinstrumenten erhält die Abwicklungsbehörde insbesondere das Recht, im Fall einer Abwicklung Eigentümer und Gläubiger eines Instituts unmittelbar finanziell heranzuziehen („Bail-In“).

Nationale Abwicklungsbehörde wird die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Mit dieser Entscheidung werden sämtliche bestehenden und neu geschaffenen Abwicklungsbefugnisse bei der FMSA gebündelt. Diese Bündelung sämtlicher Zuständigkeiten in der FMSA ermöglicht den schnellen Aufbau einer funktionierenden Abwicklungseinheit.

(C) Mittelfristig (geplant ab 2016) soll die Abwicklungsbehörde als sogenannte „Anstalt in der Anstalt“ auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übertragen werden. Durch diese Zusammenführung mit der BaFin werden Synergieeffekte mit der bestehenden Allfinanzaufsicht gehoben und mögliche Reibungsverluste vermieden. Dabei ist gemäß der EU-Abwicklungsrichtlinie weiterhin eine klare organisatorische Trennung zwischen der Abwicklungsbehörde und den Aufsichtsaufgaben sicherzustellen.

Die Antragsfrist des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wird für neue Maßnahmen letztmalig um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert. Damit erfüllt Deutschland seine Verantwortung im Sinne der ECOFIN-Entscheidung vom 15. November 2013, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, für den Krisenfall staatliche Letztsicherungen bereitzuhalten.

Da das Bail-in-Instrument nach dem Gesetzentwurf ab 2015 zur Verfügung steht, wird sichergestellt, dass vor einer staatlichen Rekapitalisierung stets eine Beteiligung der Anteilsinhaber und Gläubiger erfolgt.

(D) Die EU-Bankenabwicklungsrichtlinie sieht darüber hinaus die Errichtung eines Fonds vor, der aus Bankenabgaben gespeist wird. Die Errichtung und Verwaltung dieses BRRD-Fonds sowie die Grundsätze zur Bemessung der Bankenabgabe werden im Restrukturierungsfondsgesetz geregelt. Die bestehende deutsche Bankenabgabe wird ab 2015 durch die neue BRRD-Abgabe ersetzt, so dass es nicht zu einer Doppelabgabe kommt.

Die konkrete Ausgestaltung der Bankenabgabe erfolgt auf europäischer Ebene durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission. Bei diesen noch laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass große Banken erheblich mehr zahlen müssen als kleine Banken: Systemrelevanz und Größe müssen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Auch müssen Förderkredite angemessen behandelt werden.

Zu b): Ratifizierung des Intergouvernementalen Übereinkommens (IGA-Vertragsgesetz)

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Vertragsgesetzes zum Intergouvernementalen Übereinkommen soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass ab 2016 ein europäischer Banken-Fonds aufgebaut werden kann.

Das Intergouvernementale Übereinkommen wurde am 21. Mai 2014 unterzeichnet. Es regelt die Übertragung und die schrittweise Zusammenführung der auf nationaler Ebene erhobenen Abgaben in einen europäischen Bankenabwicklungsfonds sowie die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge.

Das Übereinkommen ergänzt die SRM-Verordnung zur Errichtung eines Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus. Für den Transfer brauchen

(A) wir eine rechtssichere Grundlage. Diese Grundlage stellt das Übereinkommen dar.

Bei Unterzeichnung des Übereinkommens hat Deutschland, gemeinsam mit weiteren Vertragsparteien, eine Auslegungserklärung abgegeben. Diese bekräftigt, dass das Übereinkommen zu keiner gemeinsamen Haftung der Vertragsparteien, zu keiner Änderung des ESM-Vertrags und insbesondere nicht zu öffentlicher finanzieller Unterstützung oder zu Maßnahmen verpflichtet, die sich auf die Haushalts-souveränität oder finanzielle Verpflichtungen der Vertragsparteien auswirken.

Zu c) und d): ESM-Gesetze

Mit den Gesetzen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, die wir als Maßnahmenpaket zur Bankenunion eingebracht haben, setzen wir als verlässliche Partner in Europa Beschlüsse um, die auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Bewältigung der Finanzkrise getroffen wurden. Sie haben ihren Ursprung in der Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten vom 29. Juni 2012, in der beschlossen worden war, dass der ESM in Zukunft die Möglichkeit haben soll, Banken direkt zu rekapitalisieren, sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken des Euro-Währungsgebiets eingerichtet worden ist.

Mit dem Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung, das heißt der Gewährung von Finanzhilfen des ESM direkt an Finanzinstitute, wollen wir erreichen, dass eine Krise im Bankensektor eines Mitgliedstaats im Einzelfall stärker von einer Krise seiner öffentlichen Haushalte entkoppelt werden kann.

(B)

Mittlerweile sind mehr als zwei Jahre vergangen, in denen wir über die Ausgestaltung des Instruments der direkten Bankenrekapitalisierung sowie der Bankenunion verhandelt haben.

Dabei kann ich Ihnen bestätigen, dass wir in den Verhandlungen zur Ausgestaltung des Instruments der direkten Bankenrekapitalisierung auf europäischer Ebene wesentliche deutsche Positionen durchsetzen konnten. Damit ist sichergestellt, dass dieses Instrument nur als Ultima Ratio am Ende einer Haftungskaskade nachrangig zur indirekten Bankenrekapitalisierung und wie jede Finanzhilfe des ESM nur gegen strenge Auflagen zur Verfügung steht.

Wie für jede ESM-Finanzhilfe ist auch weiterhin ein Antrag eines ESM-Mitgliedstaates notwendig. Finanzinstitute können die direkte Bankenrekapitalisierung selbst nicht beantragen.

Wichtig ist außerdem, dass das Ausmaß der Haftung Deutschlands durch die Einrichtung des neuen Instruments der direkten Bankenrekapitalisierung nicht geändert wird. Es ist auch weiterhin unter allen Umständen auf unseren Anteil am genehmigten Stammkapital des ESM begrenzt.

Und schließlich wird durch einen gesonderten Beschluss des Gouverneursrates sichergestellt, dass für das neue Finanzhilfelinstrument der direkten Bankenrekapitalisierung nur ein begrenztes Volumen

(C) von höchstens 60 Milliarden Euro zur Verfügung steht. So wird gewährleistet, dass der ESM weiterhin ein ausreichendes Ausleihvolumen hat, um seiner primären Aufgabe als Brandmauer für die Euro-Staaten nachkommen zu können.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Roger Lewentz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Der von den Kraftfahrzeugen, Zügen und Flugzeugen ausgehende Lärm verursacht nicht nur Störungen und Belästigungen; er kann auch zu Gesundheitsrisiken führen. Dies wird inzwischen nicht mehr bestritten. Deshalb stellt der Verkehrslärm ein gravierendes, lange Zeit unterschätztes Umweltproblem dar.

Trotz besserer Lärmvorschriften ist der Verkehrslärm in den letzten Jahren auf hohem Niveau geblieben. Hauptgrund dafür ist das anhaltende Verkehrswachstum, das sich nach allen Prognosen auch in Zukunft fortsetzen wird. Der Verkehrslärm wird deshalb immer weniger von der Bevölkerung akzeptiert.

(D) Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Änderung der **Verkehrslärmschutzverordnung** vorgelegt, die sich auf eine Neufassung der Berechnungsvorschriften für Schienenlärm – die sogenannte Schall 03 – beschränkt. Dass die Schall 03 aus dem Jahre 1990 in die Jahre gekommen und aus verschiedenen Gründen überarbeitungsbedürftig ist, wird wohl niemand bestreiten wollen. Die Verkehrslärmschutzverordnung regelt aber weit mehr als nur die Berechnung von Schienenlärm. Sie regelt insbesondere, wie Verkehrslärm von Neubaustrecken und wesentlich geänderten Strecken zu bewerten und zu begrenzen ist. Gerade hier sehen wir dringenden Korrekturbedarf, der von der Bundesregierung jedoch wieder nicht angepackt wurde.

Bei der Prüfung, ob Lärmgrenzwerte eingehalten sind, soll nach wie vor jeder Verkehrsweg – jeder Schienenweg, jede Straße – alleine betrachtet werden, als gäbe es die anderen gar nicht. Im Mittelrheintal haben wir beispielsweise auf beiden Rheinseiten jeweils eine Schienenstrecke und eine Bundesstraße. Die Summe des Lärms ist doch das, was am Ende bei den Menschen ankommt.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Auf Seite 30 heißt es dort:

Die Akzeptanz für Mobilität und die weitere Modernisierung der Infrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung reduziert wird. Wir werden deshalb den Schutz vor Verkehrslärm deutlich verbessern und Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienen-

(A) wegen treffen. Der Gesamtlärm von Straße und Schiene muss als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden.

Der Bundesrat hatte seine Zustimmung zu der Verkehrslärmschutzverordnung im Jahre 1990 übrigens mit der dringlichen Bitte verbunden, dass der Bund weitere Regelungen schafft, mit denen eine Betrachtung über alle Lärmemittenten erfolgt. 24 Jahre ist das nun her. Trotz unterschiedlicher Standpunkte von Verkehrs- und Umweltseite bedarf es bei dem verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz einer rechtlichen Regelung.

Nach wie vor fehlt auch eine Beurteilung von Lärmspitzen, insbesondere für nächtlichen Schienen-güterverkehr. Wir wissen aus der Lärmwirkungsforschung, dass die Gesundheitsgefährdung durch Schienenverkehr – in noch höherem Maße als bei Fluglärm – durch Geräuschspitzen und deren Häufigkeiten und den damit in Verbindung stehenden Aufwachreaktionen ausgelöst wird. Wir messen mit unserer Lärmmessstation im Mittelrheintal in der Nacht Spitzenpegel bis zu 106 dB(A), bei bis zu 100 Güterzügen pro Nacht!

Die Beurteilung rein über Mittelungspegel schützt hier nicht ausreichend. Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Rechenbeispiel erläutern:

Sie wissen vielleicht, dass eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens, egal ob bei Straße oder Schiene, nach den Rechenvorschriften der 16. BImSchV den Mittelungspegel um exakt 3 dB(A) erhöht. Wenn also im Mittelrheintal nachts zukünftig 200 anstatt 100 Güterzüge fahren würden, würde sich der Lärmpegel nach den Vorgaben der 16. BImSchV gerade einmal um 3 dB(A) erhöhen, von vielleicht 80 dB(A) – die wir zeitweise messen – auf 83 dB(A). Bis zu 3 dB(A) Lärminderung bringt der Einbau von Dämpfungselementen an den Schienen, sogenannten Schienenstegdämpfern. Sie können also rein rechnerisch eine Verdoppelung nächtlicher Zugzahlen mit Spitzenpegeln bis zu 106 dB(A) durch den Einbau von Schienenstegdämpfern kompensieren.

Dass hier etwas nicht stimmen kann, weil es für die Menschen nicht das Gleiche ist, ob sie nachts 200 Zugvorbeifahrten mit Schienenstegdämpfern oder 100 ohne erleben, liegt doch auf der Hand. Sie wachen doppelt so oft auf, Dämpfer hin oder her! Wir brauchen daher dringend eine Beurteilung und Begrenzung von Einzelschallereignissen, wie wir sie im Fluglärmschutzgesetz seit 2007 haben und wie sie bei Gewerbe- und Industrieanlagen aus gutem Grund selbstverständlich sind.

Die Auslösewerte der 16. BImSchV bei wesentlichen Änderungen von Verkehrswegen müssen darüber hinaus abgesenkt werden. Die Weltgesundheitsorganisation – WHO – ist wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen zum Ergebnis gekommen, dass bereits bei nächtlichen Pegeln von 55 Dezibel zunehmend Gesundheitsbeeinträchtigungen auftreten. Dementsprechend hat das Bundesverkehrsministerium dankenswerterweise längst reagiert und die Grenzwerte für die Lärmsanierung zwar nicht auf 55 Dezibel, immerhin aber in diese Richtung abge-

senkt. Zieht man hier in der 16. BImSchV nicht nach, führt das im Einzelfall dazu, dass heute oder morgen geänderte Verkehrswege direkt zu Fällen der Lärmsanierung werden. Das ist widersinnig und zudem teuer. Das kann niemand wollen. (C)

Aber selbst wenn man nur das eine Ziel der Änderungsverordnung betrachtet – die Überarbeitung der Berechnungsvorschrift für Schienenlärm Schall 03 –, muss man leider feststellen, dass hier dringend nachgebessert werden muss. Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz ein Gutachten beauftragt, mit dem handwerkliche Mängel an der Rechenvorschrift und konkreter Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsbedarf nachgewiesen wurden. So wird beispielsweise bei einer wesentlichen Kenngröße für die Schallausbreitung, dem Abschirmfaktor, von international anerkannten Normen abgewichen, obwohl die Schallausbreitung immer den gleichen physikalischen Gesetzmäßigkeiten folgt, egal von welcher Quelle der Schall stammt. Unter anderem hat dies dann zur Folge, dass von der Abschaffung des Schienenbonus, die die Betroffenen eigentlich um 5 Dezibel besserstellen würde, nur etwa die Hälfte ankommt.

Es gibt weitere Mängel:

Es fehlen wesentliche Elemente zur Qualitätssicherung, die verhindern, dass verschiedene Rechenprogramme zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.

Auch werden feste Umrüstquoten für laute Güterwagen unterstellt, die weder durch Prognosen belegt noch durch gesetzliche Vorgaben abgesichert sind. Durch einen fiktiven hohen Anteil von leisen Güterwagen darf der Lärm nicht heruntergerechnet werden. (D)

Ich habe vorhin aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Die Regierungskoalition stellt selbst fest, dass die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und eine Steigerung der Nutzung nur unter Beachtung des Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm herzustellen sind. Diese Auffassung teilen wir uneingeschränkt. Wir haben den Flughafen Frankfurt vor der Tür und den europaweit im negativen Sinne einzigartigen Bahnlärmhotspot Mittelrheintal im Land, wir wissen, wovon wir reden. Es verwundert daher, dass die vorliegende Änderungsverordnung nur die Berechnungsvorschrift für Schienenlärm, die Schall 03, überarbeitet und dringende, viel grundlegendere Verbesserungen – ich habe sie aufgezeigt – außen vor bleiben. Die Neufassung der Schall 03 weist zudem Mängel auf, die eine dringende Überarbeitung erfordern.

Rheinland-Pfalz wird der Verordnung in der vorliegenden Fassung daher nicht zustimmen.

Auch wenn sich die Diskussion im Zusammenhang mit der Novellierung der Verkehrslärmschutzverordnung derzeit auf den Bahnlärm konzentriert, bleibt auch der Straßenverkehrslärm ein zentrales Problem. Von ihm gehen entlang der Hauptverkehrsachsen und in den Ortsdurchfahrten wachsende Belastungen aus. Erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung

(A) der Situation sind daher auch beim Straßenlärm dringend notwendig.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einen Punkt ansprechen: die lärmtechnische Behandlung der Nutzung von Seitenstreifen.

Ganz abgesehen davon, dass insbesondere durch die temporäre Nutzung von Seitenstreifen in vielen Fällen kostengünstige Lösungen für die Abdeckung von Verkehrsspitzen auf Autobahnen möglich sind, muss hier eine andere Beurteilung der Lärmschutzfragen Platz greifen. Es ist den Anwohnern an Autobahnen nicht zu vermitteln, dass eine temporäre Nutzung von Seitenstreifen nicht zu verbessertem Lärmschutz führt, dies aber der Fall sein soll, wenn der Seitenstreifen dauerhaft als dritte Fahrspur genutzt wird. Die Verkehrsmengen dürften in beiden Fällen wohl gleich sein. Hier brauchen wir dringend eine Änderung der 16. BImSchV, für die wir uns einsetzen.

Ich fasse zusammen: Lärmschutz ist bundesweit weiterhin eine politische Schwerpunktaufgabe – und dies bei allen Verkehrsträgern. Wir wollen, dass die

(C) für den Wohlstand und die Lebensqualität der Bevölkerung unabdingbare Mobilität so umweltfreundlich wie möglich stattfindet.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein stimmt der Zielsetzung der Verordnung ausdrücklich zu. Allerdings sind geeignete Maßnahmen zur Kompensation der Einnahmeverluste bei den Kommunen, zum Beispiel durch Gebührenerhöhungen im Verkehrsbereich, erforderlich. Schleswig-Holstein geht davon aus, dass der Bund zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreift.